Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Fachamt Interner Service
Nicole Hauschild
040 / 428 54 45 10
bezirksversammlung@hamburg-mitte.hamburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

**der Sitzung der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
am Donnerstag den 26.05.2016 um 17:30 Uhr**

Raum, Ort: Saal der Bezirksversammlung, 1. Stock, Klosterwall 4, 20095 Hamburg

Vor Eintritt in die Tagesordnung kann für maximal 30 min eine öffentliche Fragestunde stattfinden, in der Bürger die Gelegenheit haben, Fragen an die Mitglieder zu stellen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1.	Begrüßung und öffentliche Fragestunde
2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2016
3.	Mitteilungen
3.1.	In Hamburg zu Hause sein - ein neues Quartier für Hamburg-Mitte
3.2.	Verhalten bei Störfällen
3.3.	Alternativen zum Busersatzverkehr (S 30 /S 31) rechtzeitig planen
3.4.	Die Entwicklung des Hafenmuseums zum Deutschen Hafenmuseum
3.5.	Baudenkmäler erhalten – Historische Identität bewahren; Erhalt des Gebäudeensembles Rödingsmarkt/Steintwiete
3.6.	Skulpturen für den Skulpturenhof Mümmelmannsberg, hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG
3.7.	Sondermittelantrag 30/16 LAB Mümmelmannsberg, hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG
3.8.	Druckkosten Integrationsleitbild Hamburg-Mitte "Kultur des Dialogs", hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG
3.9.	Finanzierung von Werkstatt-Arbeitsplätzen für den Verein Westwind e.V., hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG

3.10.	Hamm wächst zusammen – Hammer Landstraße zurückbauen, hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG
4.	Aktuelle Sondermittelanträge
5.	Wahlen und Benennungen
5.1.	Wahlen zum Jugendhilfeausschuss
5.2.	Sonstige Wahlen und Benennungen
5.2.1.	Ausschussumbesetzung Regionalausschuss Finkenwerder
6.	Beschlussbestätigungen
6.1.	Fahrradspur Feldstraße / Beiratsempfehlung 04/2016 / Karolinenviertel / Quartiersbeirat
6.2.	Ampel, Bedarfsampel oder Zebrastreifen vor der ZEA Dratelnstraße
6.3.	Handlauf an der Treppenanlage am Hammer Geesthang erneuern
6.4.	30iger Strecke an der Dratelnstraße sofort einrichten
6.5.	Die Jugendarbeit von SC Vorwärts Wacker von 1904 unterstützen
6.6.	Mülleimer an der Finkenwerder Landungsbrücke wieder installieren
6.7.	Rund um die Rindermarkthalle – Verkehrsführung - Beiratsempfehlung 08/2016 - Karolinenviertel / Quartiersbeirat
6.8.	Gewährleistung der Müllentsorgung am Ilexweg
7.	Sonstige Vorlagen
7.1.	Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2016/17 (Schulorganisationsverordnung 2016/17); hier: Anhörung der Bezirksversammlung zu schulstrukturellen Maßnahmen gemäß § 28 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG)
8.	Anträge
8.1.	Arbeit des Cityausschusses optimieren – Mitgliederbriefing einführen!
8.2.	Ordnungsgemäße Zustände auf dem Schanzenflohmarkt herstellen

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-1576.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Sozialraummanagement Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	Datum: 10.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

In Hamburg zu Hause sein - ein neues Quartier für Hamburg-Mitte

Sachverhalt:
Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.11.2015 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-1576 zugestimmt.

Die vielen Schutz suchenden Flüchtlingen stellen Deutschland vor große Herausforderungen. Jedes Jahr steigt die Zahl derer, die in Deutschland Asyl beantragen und bei uns bleiben wollen. Wurden 2012 noch rund 65.000 Asyl-Erstanträge gestellt, waren es 2013 über 109.000 und 2014 schon über 173.000 Erstanträge. Erste Schätzungen rechnen in diesem Jahr mit bis zu 800.000 Asylbewerbern, die nach Deutschland kommen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen in den kommenden Jahren sogar noch überschritten werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt sich ihrer Verantwortung und nimmt 2,5 Prozent der Gesamtzahl der nach Deutschland einreisenden Asylbewerber auf. Im Jahr 2014 hat Hamburg mehr als 6.600 Flüchtlinge aufgenommen, von denen rund 6.000 in Einrichtungen der öffentlich rechtlichen Unterbringung leben. Für das Jahr 2015 rechnet die Innenbehörde mit einem rund vierfachen Anstieg der in Hamburg einreisenden Flüchtlinge. Dies ist eine Herausforderung, die kein Akteur alleine bewältigen kann. Behörden, Politik, Vereine und alle Menschen unseres Bezirkes müssen zusammenarbeiten, um dafür zu sorgen, dass die Flüchtlinge nicht nur ein Dach über den Kopf bekommen, sondern dass eine reale Integration stattfinden kann. Wir rechnen damit, dass viele Flüchtlinge in Hamburg bleiben und zu neuen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt werden.

Die Bezirke haben eine besondere Verantwortung bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Sie sind verantwortlich für die Entwicklung der Quartiere und Stadtteile und für die sozialräumliche Balance. Auch ohne die Herausforderungen, die mit der Unterbringung von Flüchtlingen einhergehen, sind die Anforderungen an die Bezirke in den letzten Jahren massiv gestiegen. Mit dem Wohnungsbauprogramm im „Vertrag für Hamburg“ sind die Bezirke an ihre Belastungsgrenze gegangen, um die Zahl der Wohnungen in Hamburg nach jahrelangem Stillstand wieder nachhaltig zu erhöhen. Allein in Hamburg-Mitte sieht der Vertrag für Hamburg 750 Wohnungen pro Jahr vor. In 2014 konnte die doppelte Anzahl an Wohnungen genehmigt werden, was ein Resultat höchster Anstrengung von Politik und Verwaltung darstellt. Denn diese massive Steigerung der Baugenehmigungen wurde nicht auf

Kosten der Qualität erreicht, im Gegenteil. Der Ausbau der Mittel für sozialgeförderten Wohnungsbau auf 172 Millionen Euro wurde darüber hinaus genutzt, um die soziale Durchmischung auch über den Mietpreis in allen Stadtteilen sicherzustellen. Mit dem Programm „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ hat der Bezirk Hamburg-Mitte darüber hinausgehende Verantwortung übernommen, die insgesamt für eine große Auslastung der Ressourcen in der Verwaltung sorgen wird. Dennoch ist die Motivation bei Politik, Verwaltung und Beteiligungsgremien hoch.

Der Bezirk Hamburg-Mitte hat den Anspruch, auch bei der großen Herausforderung der Flüchtlingsunterbringung genau so professionell und strukturiert zu arbeiten, wie bei anderen Herausforderungen im Bezirk. Es ist eine Stärke des Bezirks, dass hier bereits 150 Nationen zusammen leben und die Einwohnerzahl stetig überdurchschnittlich steigt. Gleichzeitig hat der Bezirk Vorbildcharakter bei der Organisation breiter Partizipationsprozesse, die die Nachhaltigkeit besonders großer Entwicklungen stärken.

Auch wenn die schnell wachsende Zahl von Flüchtlingen besondere Maßnahmen auch in den Genehmigungsabläufen erforderlich gemacht hat, müssen wir wieder zurückkommen zu einer professionellen und strukturierten Planung bzgl. der Unterbringung von Flüchtlingen. Insgesamt leben derzeit rund 7.000 Menschen in verschiedenen Unterkünften in Hamburg-Mitte, meist in den schwächeren Stadtteilen Wilhelmsburg, Billstedt und im südlichen Hamm. Eine dauerhafte Unterbringung in Katastrophenschutzzelten, wie sie in Wilhelmsburg stattfindet, kann nicht das Ergebnis verantwortungsvoller Politik sein. Container sind ebenfalls keine dauerhafte Lösung, sondern sollten nur einen Übergang darstellen, um die in Hamburg Schutz suchenden Flüchtlinge nicht der Kälte des Winters auszusetzen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen zielt auf eine dauerhafte Integration ab und muss daher als eine stadtentwicklungspolitische Herausforderung, der wir mit den Instrumenten der Stadtplanung und -entwicklung begegnen müssen, begriffen werden. Dabei hilft die Diskussion um einzelne Wohnungen oder Häuser nicht weiter, wenn wir uns die große Zahl an Flüchtlingen in Hamburg-Mitte anschauen. Es geht um die Entwicklung eines neuen Quartiers mit bis zu 800 Wohnungen zunächst für neue Einwohnerinnen und Einwohner und perspektivisch auch für Hamburgerinnen und Hamburger die einen Anspruch auf geförderten Wohnraum haben.

Der hamburgische Senat hat am 06.10.15 die Drucksache „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ beschlossen. Für den Bezirk Hamburg-Mitte enthält die Drucksache unter anderem:

„In Prüfung sind zwei Flächen östlich Haferblöcken am Öjendorfer See. Die unmittelbar an die Straße Haferblöcken angrenzende Fläche ist städtisch und grundsätzlich geeignet. (...) Die weiter östlich gelegene Fläche ist privat und weniger geeignet. Die Belange des östlich angrenzenden Landschaftsraumes mit Öjendorfer Park (Landschaftsachse) erfordern eine verträgliche Einbindung.
Im Interesse einer integrierten und nachhaltigen Besiedlungsstruktur spricht vieles für die Verteilung des benötigten Volumens auf beide Flächen. (...)
Um die Ziele der Senatsstrategie „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ nicht zu beeinträchtigen, muss dabei gleichzeitig südlich des Öjendorfer Sees die Entwicklung der „Neuen Gartenstadt“ vorangetrieben werden.“

Eine solche Entwicklung ist eine große Aufgabe für Politik und Verwaltung im Bezirk. Aber wer, wenn nicht der Bezirk mit all der vorhandenen Expertise für Stadtplanung und Bauverfahren, kann eine solche Herausforderung meistern. Es ist jedoch wichtig, dass eine solche Entwicklung nach den gewohnten Standards und Prozeduren des Bezirks betrieben wird, die den Bezirk so erfolgreich im Wohnungsbau hat werden lassen. Der Bezirk kann es, der Bezirk will es, allerdings müssen die Regeln des Bezirks gelten. So kann ein neues Quartier zu einer einmaligen Chance werden, die das Leben in Hamburg-Mitte bereichern wird. Wir haben hier die Chance, ein Modellprojekt zu schaffen, welches für andere Entwicklungen in Deutschland Vorbildcharakter haben kann. Mit dem großen Zustrom an flüchtenden Menschen nach Deutschland ist eine neue Form der Stadtentwicklung notwendig geworden, die es nun gilt, positiv zu gestalten. Um einerseits ein ökologisch verträgliches Bau- und Wohnkonzept und andererseits eine soziale Integration der neuen Quartiere zu ermöglichen, wird alles daran gesetzt, die geplante Anzahl N Menschen, die zusammen leben werden, auf zwei Standorten zu verteilen.

Ein neues Quartier mit modernen Konzepten

Wenn wir ein neues Quartier in Hamburg-Mitte entwickeln, so müssen wir alle modernen Konzepte für urbanes Wohnen in die Entwicklung einbringen. Ein Quartier mit baulichen Verbindungen zu den Nachbarquartieren wird für eine gute Integration in die bestehende Infrastruktur sorgen. Gemeinschaftsflächen oder Dachterrassen sorgen für eine sozialräumliche Integration. Die Bauten sollen

hochwertig sein, hier darf es keine Übergangsbauten geben. Das Quartier muss so gestaltet und ausgebaut werden, dass im Prinzip jeder in Hamburg die Attraktivität des Wohnortes erkennt. Dabei spielen hochwertige Grünanlagen und Wegbegrünung eine große Rolle. Das Quartier soll eine hohe Aufenthaltsqualität vorweisen. Langfristig soll das Quartier nicht nur für Flüchtlinge da sein. Eine stufenweise Durchmischung soll eine soziale Isolation des Quartiers vermeiden. Dies erreicht man auch durch eine gewisse Flexibilität bei der Belegung der neuen Häuser. Eine Grundvoraussetzung ist, dass in beiden neuen Quartieren neben den Wohnungen für Flüchtlinge auch Wohnungen zur Deckung des ohnehin vorhandenen Bedarfes errichtet werden. Nur so kann Mischung und Integration funktionieren. Um zukünftige Entwicklungen des Quartiers zu ermöglichen, sollen Freiflächen erhalten werden, die erst in späteren Phasen je nach Bedarf bebaut werden können.

Bestandshalter statt Investor

Der Rahmen für die Entwicklung eines neuen Quartiers ist eng gesetzt. Sowohl der zeitliche Ablauf als auch die finanziellen Herausforderungen machen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Vorhabenträger unverzichtbar. Daher soll möglichst eine der Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften die Entwicklung des Quartiers übernehmen. Diese haben sich in Hamburg als vertrauensvolle Partner für Bewohner, Nachbarschaften und den Bezirk bewährt. Durch den großen Wohnungsbestand der Genossenschaften in Hamburg kann so langfristig eine sukzessive Durchmischung des Quartiers erfolgen, um eine „Ghettoisierung“ zu vermeiden. Außerdem können eine erfolgreiche Vermarktung und ein gutes Image für das Quartier garantiert werden.

Sollte es Hindernisse geben, die sich aus dem Widerspruch zwischen dem Verhältnis der besonderen steuerlichen Behandlung der Genossenschaften und dem Untervermietungsmodell der Stadt ergeben, so soll hier zeitnah eine gesetzliche Lösung geschaffen werden.

Workshopverfahren zur Sicherstellung der räumlichen Integration

Ein niedrigschwelliges Workshopverfahren ermöglicht die bestmögliche Eingliederung in die städtebauliche Gestalt und ermittelt die optimale Bebauung. Bei diesem Workshop muss darauf geachtet werden, dass eine Durchmischung von normaler Wohnungsbebauung und der Bauten für Flüchtlinge sichergestellt ist. Außerdem sollten die Gebäude zwischen 2 und 4 Stockwerke aufweisen. Höhere Gebäude sind ausgeschlossen. Die Einbindung und Information der Nachbarn und Bewohner der angrenzenden Quartiere in einen Workshop schafft darüber hinaus Vertrauen und eine Identifikation mit dem Vorhaben vor Ort. Der Bezirk hat mit offenen und transparenten Beteiligungsverfahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Neben der IBA, der HafenCity und den Entwicklungen im Rahmen von Olympia kann das neu entstehende Quartier so ein weiteres Projekt sein, mit dem Hamburg weit über seine Grenzen hinaus Meilensteine in der Stadtentwicklung setzt.

Anbindung des Quartiers an die Stadt sicherstellen

Als einer der ersten Entwicklungsschritte in der Realisierungsphase ist es wichtig, dass das Quartier an den ÖPNV angeschlossen wird, sofern diese Anbindung nicht schon gewährleistet ist. Ziel muss eine Anbindung an die neu entstehende U4 sein, doch muss mindestens eine Buslinie mindestens alle 10 Minuten ganztägig das Quartier bedienen. Die Buslinie sollte nahegelegene U- oder S-Bahn-Stationen anfahren, um den Anschluss an das gesamte HVV -Netz zu gewährleisten.

Ein innovatives Mobilitätskonzept für das Quartier ist unabdingbar und soll den zukünftig prognostizierten Entwicklungen angepasst werden. Da ein Teil der Bewohner anfangs keine finanziellen Mittel für einen eigenen PKW haben werden, sind Carsharing Konzepte ein guter Ansatzpunkt. Diese sollten bevorzugt im Bereich der E-Mobilität angesiedelt sein. Es soll nach Möglichkeit ein kraftstofffreies Quartier entstehen. Um möglichst viel Verkehr aus dem Quartier herauszuhalten, soll ein mitwachsendes Quartiersparkhaus am Eingang entstehen, das auch über ausreichend Ladestationen für Elektrofahrzeuge verfügt. Auch das Fahrrad als kostengünstige Alternative ist bei den Planungen zu berücksichtigen. StadtRad-Stationen können hier einen wichtigen Beitrag zu klimaneutralen und kostengünstigen Mobilität für die Bewohner leisten.

Nahversorgung sicherstellen

Damit ein Quartier langfristig funktionieren kann, ist eine gute Nahversorgung wichtig. Neben einem Supermarkt im Quartier sind hier vor allem Geschäfte für den täglichen Bedarf und die Freizeitgestaltung zu nennen. Cafés, Bäckerei, Kioske, Imbisse oder Restaurants müssen entstehen. Um die Integration und den Start auf dem Arbeitsmarkt für einige zu erleichtern, kann hier ein Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe angewandt werden. Ähnlich eines Pop-Up-Stores sollen Ladenflächen für entsprechende

Fachkräfte bereitgestellt werden. Ein syrischer Bäcker beispielsweise kann also in dem Quartier eine Bäckerei eröffnen. Anfangs zahlt er nur die Nebenkosten als Miete, um sich auszuprobieren und eine wünschenswerte langfristige Etablierung des Geschäfts zu erreichen. Gleiches gilt für Restaurants, Imbisse etc. Die Identifikation mit dem Quartier wird dadurch zusätzlich gestärkt. Bei Buchhaltung, Hygienevorschriften etc. müssen die Existenzgründer Unterstützung in Form eines Mentorenprogramms von der Handelskammer und Wirtschaftsbehörde erhalten. Das Quartier kann so als Integrationsbeschleuniger dienen, da die Flüchtlinge schnell wieder arbeiten können.

Die Versorgung des Quartiers durch Ärzte und Apotheken muss sichergestellt werden. Hier wäre es optimal, wenn in der Bebauung entsprechende Flächen vorgesehen sind.

Ein Quartiersmanager als Kümmerer

In einigen Stadtteilen hat sich das Konzept des Quartiersmanagers sehr bewährt. In der Neustadt z.B. ist er Ansprechpartner für organisatorische Belange, für Themen des Quartiers und bei Konflikten. Ein Quartiersmanager, der Vollzeit im Quartier beschäftigt ist und ein Büro vor Ort hat, kann als Kümmerer vor Ort schnell und unbürokratisch Hilfe leisten. Bei der Auswahl ist die kulturelle Kompetenz zu berücksichtigen. Außerdem kann dieser eine gewisse Partizipation über eine Stadtteilkonferenz organisieren, die wiederum die Anbindung an die Bezirkspolitik erleichtert. Für das bürgerschaftliche Engagement im Quartier soll es Anlauf- und Versammlungsstätten geben, in der Veranstaltungen und kleine Feiern stattfinden können. Auch Sprach- und Integrationskurse können an diesem Ort stattfinden, um anfangs lange Wege zu vermeiden. Wichtig sind auch Angebote für Anwohner von außerhalb des Quartiers, um eine weitere Öffnung des Quartiers zu erreichen und die Nachbarschaften zu stärken. Solche Flächen können bei der Entwicklung in die Baukörper integriert werden.

Spiel und Sport verbinden

Gemeinsamer Sport ist häufig ein gutes Mittel, um die Integration voranzubringen. In dem Quartier muss daher ein Sportplatz oder eine Multifunktionssportfläche entstehen, auf der verschiedene Sportarten ausgeübt werden können. Der Schulentwicklungsplan sollte aufgrund der neuen Situation in Hamburg nochmal überarbeitet werden, wodurch sich auch die Möglichkeit für den Bau einer Sporthalle ergeben könnte. Gleichzeitig ist es wünschenswert, dass ein Sportverein vor Ort gegründet wird oder ein Verein in der Nachbarschaft das Quartier mit übernimmt. Entsprechende zusätzliche Gelder müssen dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Bestehende Sprachbarrieren spielen häufig vor allem keine Rolle beim Sport, die Mitspielerinnen und Mitspieler lernen häufig schnell die wichtigsten Begriffe und finden so oft einen Einstieg in die Sprache.

Für kleinere Kinder ist zudem der Bau eines Spielplatzes wichtig. Hier treffen sich Kinder wie Erwachsene und finden Kontakt zueinander. Ein großer Spielplatz trägt zudem ebenfalls zur Öffnung des Quartiers bei. Kinder spielen miteinander, unabhängig von Sprache oder Herkunft. Daher sind Orte wie Spielplätze sehr wichtig, um vor allem die heranwachsenden Generationen schon früh zu integrieren und Sprachbarrieren abzubauen.

Gute Bildung bedeutet gute Integration

In der ersten Phase werden vornehmlich Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund aus verschiedenen Teilen der Welt auf engem Raum zusammenleben. Daher ist es wichtig, dem Erlernen der deutschen Sprache von Anfang an eine hohe Priorität zu geben. Mit einer „internationalen Kindertagesstätte“ kann die Sprachbarriere durch Peer-Group-Learning schon im Kindesalter schnell abgebaut werden. Die Etablierung einer mehrsprachigen Schule kann das Miteinander verschiedener Kulturen ebenso fördern und schafft eine Anziehungskraft über das Quartier hinaus.

Die deutsche Kultur muss das Grundfundament der Schule bilden, andere Aspekte aus verschiedenen Kulturen erhalten jedoch Einzug in die Bildung vor Ort. Kinder haben häufig geringere Berührungsängste als Erwachsene, weshalb die Integration in Kitas und Schulen positiv prägend für alle Kinder sein wird. Die ausländischen Kinder und Schüler lernen die deutsche Kultur kennen, können aber gleichzeitig auch ihre Kultur den deutschen Kindern näherbringen. Auf diese Weise entstehen weniger Vorurteile und sie lernen sich gegenseitig kennen. Kinder und ihre Freundschaften helfen der ganzen Familie bei der Integration.

Auch die Erwachsenenbildung wird eine große Rolle spielen. Neben dem Angebot von Sprach- und Integrationskursen kann beispielsweise eine „Meister-Meile“ entstehen, in der vor allem Handwerks- und Handelskammer Ausbildungszentren bauen oder auch Behindertenwerkstätten errichtet werden können. Die Etablierung einer solchen „Meister-Meile“ hat den Effekt, dass Menschen von außerhalb in das

Quartier kommen und die Anwohner ein Gefühl dafür entwickeln, wie das deutsche Ausbildungssystem funktioniert. Durch gläserne Werkstätten entstehen Einblicke in das deutsche Handwerk und Interessen können geweckt werden. Gleichzeitig können aus dem Ausland hinzugezogene Menschen ihre Ausbildung aus der Heimat hier noch einmal auffrischen bzw. auf den deutschen Standard bringen. Dadurch können erhebliche Synergieeffekte entstehen, da auch die ohne Vorkenntnisse lernenden Azubis schon Fortgeschrittenen zugucken und von ihnen etwas lernen können.

Anschluss an die soziale Infrastruktur sicherstellen

Insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Familien muss in dem neuen Quartier eine ausreichende soziale Beratung und Betreuung sichergestellt sein. Diese sind ggf. durch gezielte zusätzliche Angebote zu ergänzen.
Qualitative und quantitative Mindeststandards für diese Unterkünfte werden verbindlich und überprüfbar angelegt. Diese könne mit Einbindung der Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsinitiative und fachkundigen Personen entwickelt werden.
Wenn man zugrunde legt, dass mehrere Tausend Personen in der neuen Siedlung wohnen werden, sich darunter ein sehr großer Anteil an Familien befindet und Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis mindestens 21 Jahren mit zu versorgen sind, dann ist für ein leistungsfähiges Angebot insbesondere in den Bereichen frühe Hilfen, Elternberatung sowie offene Kinder- und Jugendarbeit zu sorgen. Dies sollte in Anlehnung an die im Bezirk bewährten Hilfestrukturen sowie die Erfahrungen und Prognosen bei der Betreuung von Flüchtlingen folgende Elemente umfassen:

- Frühe Hilfen für schwangere und Mütter mit kleinen Kindern (eine Hebamme oder Kinderkrankenschwester 100.000 €)
- offene familienentlastende Kinderbetreuungsangebote vor Ort (60.000 €)
- niedrigschwellige Sprachförderung mit Kinderbetreuung für Eltern mit kleinen Kindern (10.000€)
- Stadtteilmütter (Unterstützung von Familien bei der Integration im Sozialraum (80.000€)
- Sozialberatung für Familien, Kinder, Jugendliche und Alleinerziehende (in Sozial-, Ausländer- und Leistungsrechtlichen Fragen, Gesundheitsfragen, Psychosoziale Beratung etc. 30.000€)
- Flexible Mittel z.B. Honorarmittel für temporäre oder zielgruppenspezifische Angebote (20.000€)
- Freizeit- und Kulturangebote (für Familien und Kinder zur Förderung gemeinschaftlicher Aktivitäten und gesellschaftlicher Einbindung, 10.000€)
- Verstärkungsmittel für bestehende Angebote, z.B. KifaZ sowie Elternschule Horner Geest (offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung 60.000€)

Hieraus resultiert ein jährlicher Bedarf von etwa 370.000 €. Dieser kann ggf. weiter aufwachsen sobald zusätzlicher Wohnungsbau für weitere Haushalte hinzukommt. Für die räumliche Unterbringung der notwendigen Angebote sind etwa 160 qm Fläche vorzuhalten.

Ein hochwertiges Quartier für jedermann

Die Integration der Menschen ist eines der wichtigsten Ziele. Um dies zu erreichen, ist neben der Etablierung eines Quartiermanagers und den anderen zuvor genannten Maßnahmen vor allem die Öffnung des Quartiers nach Außen wichtig. Um die Integration zu erleichtern, sollten homogene Bevölkerungsstrukturen vermieden werden. Daher ist die Öffnung der Wohnflächen für Studenten und Auszubildende ein erster Schritt, um einer Segregation entgegenzuwirken. In weiteren Schritten muss das Quartier allgemein geöffnet werden, um eine langfristig heterogene Bevölkerungsstruktur zu erreichen. Eine Bebauung der vorgesehenen Flächen über die 800 Wohnungen hinaus wird ausgeschlossen. Auch hier gilt es aus den Fehlern der Vergangenheit bei dem Bau von Großwohnsiedlungen zu lernen. Wenn die Parkstadt Öjendorf in der gewollten Qualität und in hoher Geschwindigkeit entwickelt werden soll und gleichzeitig das in der Senatsdrucksache ausdrücklich erwähnte Projekt der benachbarten „Neuen Gartenstadt“ vorangetrieben wird, handelt es sich hierbei insgesamt um ein hochkomplexes städtebauliches Gesamtprojekt mit einer sehr hohen Zahl neuer Wohnungen. Diese zusätzliche Aufgabe ist im Bezirksamt angesichts der bereits ohne Personalverstärkung vorgenommenen erheblichen Aufgabenverdichtungen im Kontext mit den Projekten ,,Stromaufwärts an Elbe und Bille‘‘, Olympia, „Sprung über die Elbe“ etc. ohne zusätzliche Ressourcen nicht leistbar. Es muss daher in den Fachämtern SL, BP, MR sowie SR eine Personalverstärkung von jeweils einer halben bis einer Stelle vorgenommen werden.
[…]

Es wurden im Anschluss das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL), das Fachamt Sozialraummanagement (SR), die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI),

die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) beteiligt. Deren Stellungnahmen wurden zur besseren Nachvollziehbarkeit unter die Petitumspunkte eingefügt:

Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert,

1. ein ganzheitliches Konzept unter Einbeziehung der Fraktionen für ein solches Quartier zu erarbeiten und der Bezirksversammlung vorzulegen, welches die in der Begründung genannten Rahmenbedingungen aufgreift. Dieses Konzept soll möglichst frühzeitig der örtlichen Bevölkerung vorgestellt werden.

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Das Bezirksamt hat sich dem angenommen. Im Januar 2016 wurde im Rahmen des vom Bezirksamt initiierten Werkstattverfahrens zur Quartiersentwicklung am Öjendorfer See zahlreiche Veranstaltungen mit intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit und Kommunalpolitik durchgeführt und somit die Basis für ein ganzheitliches Konzept erarbeitet. Der Stadtplanungsausschuss hat der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Billstedt 113 im März 2016 zugestimmt und der Leitungsausschuss für die Programmsteuerung RISE (LAP) hat das Quartier im März 2016 als Schwerpunktgebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) festgelegt. Die Umsetzung wird langfristig unter Einbeziehung der Fraktionen und der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

2. sich dafür einzusetzen, dass Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften die Entwicklung der Flächen übernehmen und ggf. die Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Genossenschaften anzustoßen

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Dem Bezirksamt ist es gelungen, sowohl die SAGA GWG als auch die beiden Wohnungsbaugenossenschaften HANSA und Baugenossenschaft freier Gewerkschafter (BGfG) als zukünftige Investoren, Bauherren und Bestandshalter für die Realisierung des Quartiers östlich Haferblöcken zu gewinnen.
BSW: Der BSW ist bewusst, dass die geplante Unterbringung planerische und soziale Herausforderungen mit sich bringt. Daher ist ausdrücklich festgelegt worden, dass alle Erfahrungen der Stadt- und Stadtteilentwicklung von Anfang an im derzeitigen Planungs- und späteren Umsetzungsprozess zu berücksichtigen sind. Die BSW geht dabei davon aus, dass den Flüchtlingen mit dauerhafter Bleibeperspektive zügig eine Integration ermöglicht werden muss. Dazu dient diese Unterbringung in Wohnraum. Ziel ist, in diesem neuen und zusätzlichen Segment der Flüchtlingsunterbringung die Schaffung von Wohnquartieren, die von den Investoren im Vertrauen auf eine dauerhafte Nachfrage errichtet werden. Ein gutes Funktionieren des Quartiers ist vor diesem Hintergrund auch im Interesse des jeweiligen Investors, da davon auszugehen ist, dass die Wohnungen im Anschluss an die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft in seinem Bestand bleiben werden. Die BSW geht deshalb davon aus, dass sich das neue Quartier mit seinen Bewohnerinnen und Bewohnern gut integrieren wird. Für die Entwicklung der Flächen wurden vorzugsweise bestandshaltende Investoren gesucht, hierzu zählen insbesondere auch Genossenschaften. Es können auch Konsortien aus mehreren Unternehmen gebildet werden. Im Bereich Hamburg-Mitte ist SAGA / GWG mit zwei Wohnungsbaugenossenschaften für die Umsetzung vorgesehen. Aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrungen dieser Unternehmen ist eine professionelle Umsetzung gewährleistet.

3. sich dafür einzusetzen, dass ein Workshopverfahren zur städtebaulichen und architektonischen Gestaltung vorzusehen ist.

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Das umfangreiche städtebaulich-freiraumplanerische Werkstattverfahren zur Quartiersentwicklung am Öjendorfer See mit vier Planerteams und mit intensiver Einziehung der Öffentlichkeit und Kommunalpolitik wurde Ende 2015 geplant und in konzentrierter Form im Januar 2016 durchgeführt, siehe auch Nr. 1. Alle Ergebnisse wurden zeitnah dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

4. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass begleitende Maßnahmen wie Quartiersmanager, gemeinsamer Sport, aber auch Spielflächen in der zuvor beschriebenen Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Im Zuge der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für den Entwicklungsraum Billstedt-Horn hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte das Quartier östlich Haferblöcken als neues lokales Schwerpunktquartier im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) angemeldet. Der Leitungsausschuss für die Programmsteuerung RISE hat dies am 31.03.2016 beschlossen. Mit Beschluss des Ausschusses für Wohnen und Stadtteilentwicklung vom 07.04.2016 wird ein Begleitgremium für die weitere Entwicklung eingesetzt und durch das Bezirksamt unterstützt. Die Planung und Realisierung begleitender Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. gemeinsamer Sport, Spielflächen, Interkultureller Garten u. a.) wird in diesem Kontext unter Einbeziehung der jeweils fachlich zuständigen Fachämter und Fachbehörden erfolgen. Dabei

werden auch die Hinweise und Ergebnisse aus dem Werkstattverfahren herangezogen.
BSW: Grundsätzlich soll es keine sozialen Infrastrukturen ausschließlich für die Flüchtlingsunterkünfte geben. Die vorhandenen Infrastrukturen in der Umgebung sollen entsprechend dem Bedarf angepasst bzw. ausgebaut werden. Zusätzliche Flächen für Sport- und Freizeitnutzungen werden im Rahmen der städtebaulichen Entwürfe und der Quartiersentwicklung für die neuen Quartiere mit berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass das Bezirksamt und die Behörde für Inneres und Sport den Nutzungsbaustein Sport von Beginn an mit bearbeiten (bereits vorhandene Sportstätten im Quartier/Einzugsbereich und Zubau- / Anpassungsbedarfe).

5. dafür zu sorgen, dass die Quartiere in die Förderungsmöglichkeiten des Bundes aufgenommen werden.

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Dies ist im Zuge der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Billstedt-Horn für das Quartier östlich Haferblöcken erfolgt, siehe auch Nr. 4.
BSW: Die bezeichnete Fläche, westlich Öjendorfer Park und östlich Quartier Haferblöcken, befindet sich innerhalb des bestehenden RISE-Fördergebiets Billstedt/Horn, das als Soziale-Stadt-Gebiet im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung festgelegt ist. Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit einer Maßnahme ist der konzeptionelle Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung (vorbehaltlich entsprechender Ressourcenausstattung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung RISE).

6. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Kapazitäten des ÖPNV an die wachsende Bewohnerzahl angepasst werden,

BWVI: Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und die Verkehrsunternehmen beobachten regelmäßig die Fahrgastentwicklungen auf den einzelnen Linien. Sofern erkennbar ist, dass das vorhandene Verkehrsangebot nicht ausreichend ist, werden in Abstimmung mit der zuständigen Behörde die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine den HVV-Standards entsprechende Leistung sicherzustellen, sofern dies unter verkehrlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich und sinnvoll ist.

7. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass ein Ausbau der Kapazitäten für Schulen und Kindertagesstätten dem besonderen Bedarfe entsprechend, erfolgt. Dabei ist es wünschenswert, „internationale Schulen“ zu entwickeln.

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Bezüglich erforderlicher und/oder sinnvoller Angebote für Kinder und Jugendliche im Quartier bzw. in der Nachbarschaft steht das Bezirksamt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Billstedt 113 und im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung im Gespräch mit den zuständigen Fachbehörden. Im Übrigen sind für die Bebauung westlich des Öjendorfer Sees in unmittelbarer Nachbarschaft des neuen Quartiers (Östlich Haferblöcken, Billstedt 113) zwei Kitas im Geltungsbereich des Bebauungsplans Billstedt 90 ausgewiesen. Für eine ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche am Rispengrasweg wurde Anfang 2016 die Baugenehmigung für eine Kita mit 120-140 Plätzen erteilt.
BSB: Die für Schule und Berufsbildung zuständige Behörde wird die Empfehlung bei ihren weiteren Planungen prüfen.
BASFI: Es ist nachvollziehbar, dass durch das neue Quartier zusätzliche Bedarfe im Bereich der sozialen Infrastruktur entstehen werden. Allerdings wird sich erst im Zuge der weiteren Planungen herausstellen, welche konkreten Maßnahmen tatsächlich erforderlich sind. Die einzelnen Vorhaben sollen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration rechtzeitig vorgelegt werden, damit nach fachlicher Prüfung die entsprechenden Bedarfe aus den zentralen Positionen für konsumtive und investive Mehrbedarfe im Haushaltsplan der Finanzbehörde eingeworben werden können.
Im Übrigen sind für die Bebauung westlich des Öjendorfer Parks zwei Kitas in unmittelbarer Nachbarschaft des neuen Quartiers im Geltungsbereich des Bebauungsplans Billstedt 90 in Planung. Für eine ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche am Rispengrasweg wurde bereits ein Bauantrag für eine Kita gestellt. Für die Vergabe einer weiteren Gemeinbedarfsfläche am Fuchsbergredder mit der Zweckbestimmung Kita ist ein Interessenbekundungsverfahren in Vor-bereitung.

8. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in Kooperation mit der Handwerks- und Handelskammer sowie weiteren Akteuren vor Ort eine Ausbildungsstätte eingerichtet wird, um die Integration auf den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

BWVI: Fehlanzeige.
BASFI: Die BASFI betreibt in Hamburg-Mitte am Standort Millerntorplatz gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg sowie mehreren Maßnahmeträgern, die erfahren in der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten sind, gemeinsam den Standort W.I.R: work and integration for refugees. Zu den Partnern vor Ort zählen auch die Handwerkskammer und

Handelskammer Hamburg. Dabei befassen sich die genannten Partner gegenwärtig auch mit der Entwicklung von zielgruppenorientierten Maßnahmen zur Qualifizierung und nachhaltigen Vermittlung von Geflüchteten.
Sofern das vor Ort durchgeführte individuelle Kompetenzprofiling ergibt, dass für die zu einem großen Anteil jungerwachsenen Kundinnen und Kunden eine Ausbildung in Betracht kommt, wird der Weg dorthin mit geeigneten Berufswegeplanungen gezielt gefördert.
Hamburg ist dabei mit Ausbildungsstätten sehr gut ausgestattet. Die Arbeitsmarktträger, die im Auftrag der Agentur für Arbeit, von Jobcenter team.arbeit.hamburg oder der Behörde für Schule und Berufsbildung Berufsvorbereitungs- oder Maßnahmen der außerbetrieblichen Ausbildung durchführen, haben hierfür sachgerecht ausgestattete Räumlichkeiten.
Die Hamburger Innungen, die auch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Rahmen der dualen Ausbildung durchführen, sind sowohl aufgrund der Ausstattung als auch des vorhandenen Fachpersonals in der Lage, ganz unterschiedliche Zielgruppen anzuleiten und zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die WHDI-Bildungs-GmbH verwiesen, in der sich die großen Hamburger Innungen zusammengeschlossen haben, um vereint Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Siehe hierzu: http://www.whdi-bildung.de/

9. bei den Planungen sicherzustellen, dass eine dem Bedarf angepasste Nahversorgung entsteht.

Bezirksamt Hamburg-Mitte und BSW: Auch das Thema der Nahversorgung wird begleitend zur Entwicklung der Flächen und im Zuge des bezirklichen Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Billstedt 113 mitgedacht und berücksichtigt.

10. die Planungen auf beiden benannte Flächen sicherzustellen, um die Kombination mit dem ohnehin entstehenden Wohnungsbau zu ermöglichen und ein gesundes Quartier entstehen zu lassen.

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Der Bezirk Hamburg-Mitte verfolgt von Beginn an für die Flächenentwicklung am Öjendorfer See das Ziel, gemischte Wohnquartiere mit Anbindung an bestehende Quartiere zu entwickeln. Eine Wohnungsbauentwicklung östlich des Öjendorfer Sees (Haßloredder) wird inzwischen aufgrund der an diesem Standort heute nicht auflösbaren schwierigen städtebaulichen Zielkonflikte unter anderem im Ergebnis des Werkstattverfahren seit Ende Februar 2016 nicht weiter verfolgt.
BSW: Bereits bei der Planung ist die Integration der Fläche in den Quartierszusammenhang bzw. in den weiteren Stadtraum vorzusehen. Es ist darauf hinzuwirken, dass es zu keiner städtebaulichen und sozialräumlichen Isolation der Flüchtlingsunterkünfte kommt.

11. Auch die ökologische Wertigkeit, Begrünung und Freiflächengestaltung wirkt sich stark auf die Attraktivität und Anschlussfähigkeit eines Quartiers aus. Daher ist sicherzustellen, dass die Entwicklung des Quartiers naturnah ausgerichtet ist. Dafür können geeignete Kooperationspartner eingebunden werden.

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Eine naturnahe Entwicklung des neuen Quartiers kann aufgrund der vorgesehenen dichten Bebauung und der zukünftig vermutlich intensiven und verschiedenartigsten Nutzungsansprüche nicht sichergestellt werden. Die kleinen privaten Grundstücke lassen kaum erwarten, dass hier naturnahe und somit in der Regel auch empfindlichere Grünstrukturen entwickelt bzw. erhalten werden können. Auch im öffentlichen Bereich werden zukünftig eher robuste und möglichst auch pflegeleichte Grünbestände dominieren, die zwar ein grünes, aber nicht unbedingt naturnahes Landschaftsbild gewährleisten können. Die erwähnte Einbindung von Kooperationspartnern könnte zwar gewisse Spielräume für naturbezogene Themen schaffen, aber nach den bisherigen Erfahrungen keine gesamtheitliche naturnahe Quartiersentwicklung gewährleisten.
In Bezug auf die ökologische Wertigkeit, die nicht nur durch die Naturnähe bestimmt wird, bestehen durchaus Möglichkeiten, ein qualitativ hochwertiges Entwicklungskonzept zu schaffen (Stichworte: ökologisches Bauen / Energiekonzepte / Wassermanagement / Abfallmanagement / Fassaden- und Dachbegrünung / etc.). Die Umsetzung dieser Konzepte bezieht sich aber überwiegend auf private Flächen / Maßnahmen, so dass das Bezirksamt hier nur wenig Einflussmöglichkeiten hat.
Grundsätzlich wird das Thema im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Billstedt 113 und im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung östlich Haferblöcken vertieft. Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

12. den entsprechenden Stellen der Verwaltung deutlich zu machen, dass jeder Neubau auf den geplanten Flächen zwingend eines effektiven Lärmschutzes auf der Seite der BAB bedarf.

Bezirksamt Hamburg-Mitte, BUE und BSW: Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Billstedt 113 wird das Thema „aktiver und passiver Lärmschutz“ geprüft und bearbeitet.

13. parallel die Anbindung, Erschließung und Entwicklung des Entwurfes „Gartenstadt Öjendorf“ aus dem Senatsprogramm „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ sicherzustellen.

Bezirksamt Hamburg-Mitte und BSW: Die Zielsetzung, die weitere Entwicklung der „Gartenstadt Öjendorf“ zu betreiben, wird unterstützt.

14. dafür Sorge zu tragen, dass die derzeitige Unterkunft am Mattkamp spätestens bei der Fertigstellung der ersten Häuser des neuen Quartiers aufgelöst wird. Darüber hinaus soll die Anzahl der Flüchtlinge, die in Billstedt ein neues Zuhause finden, nicht größer sein als die in Stadtteilen wie Hamm oder Wilhelmsburg.

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Im Quartier Östlich Haferblöcken werden Häuser für 1.000 bis max. 1.250 Flüchtlinge gebaut. Das Bezirksamt wird weitere Plätze in Festbauten mit der Perspektive Wohnen außerhalb Billstedts schaffen.
BASFI: Solange der Bedarf an Unterbringungsplätzen nicht abnimmt, ist die Einrichtung Mattkamp mit ihrer vollen Auslastung unverzichtbar und kann nicht aufgrund der Entstehung neuer Plätze bzw. wegen des Projekts „Flüchtlingsunterbringung mit Perspektive Wohnen“ aufgelöst werden. Der Bedarf an Plätzen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist weiterhin sehr groß. In diesem Jahr müssen insgesamt ca. 40.000 zusätzliche Plätze errichtet werden.

15. die politischen Gremien der Bezirksversammlung regelmäßig über die laufenden Gespräche und Planungen zu informieren sowie die planerische Beteiligung des Stadtplanungsausschusses sicherzustellen.

Die Beteiligung und Information erfolgt regelmäßig im Stadtplanungsausschuss und im Ausschuss für Wohnen und Stadtentwicklung.

16. die zu Beginn notwendigen 370.000 EUR für die Einrichtung der sozialen Infrastruktur beim Senat anzumelden sowie für deren Verstärkung in den Folgejahren sorgen.

BASFI: Siehe Antwort zur Frage 7.

17. beim Senat die zwingend notwendigen strukturellen Personalstellen für die bezirklichen Fachämter MR, BP, SL und SR durchzusetzen.

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Der damalige Bezirksamtsleiter hat sich gegenüber der Senatskanzlei für eine bundesweite Ausschreibung und eine Mittelbereitstellung für das erforderliche Personal eingesetzt.
Die seit Oktober 2016 im Kontext dieser Planungen zu bearbeitenden Aufgaben wurden bislang ohne zusätzliches Personal durch Prioritätensetzungen und teilweise zulasten anderer Aufgaben geleistet.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-1937.2**
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 19.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Verhalten bei Störfällen

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE-Fraktion Drs. Nr. 21-1937 einstimmig zugestimmt.

Die Bezirksversammlung hat diesen Beschluss in ihrer Sitzung am 24.03.2016 bestätigt.

Im Rahmen der Umweltpartnerschaft Hamburg wird von Betrieben, die unter die Störfallverordnung fallen, unter Bearbeitung der Handelskammer Hamburg eine Broschüre mit dem Titel „Sicherheit für unsere Nachbarn. Was tun bei Störfällen?“ herausgegeben. Sie soll alle Hamburger und Hamburgerinnen darüber informieren, was im Gefahrenfall zu tun ist und wie man sich zu verhalten hat. Die aktuelle 5. Auflage der Broschüre stammt aus dem Jahr 2013.
Die meisten Stadtteile in Hamburg-Mitte liegen in der Nähe mehrerer der in dieser Broschüre aufgeführten Betriebe.
Diese Broschüre, die angeblich an alle betroffenen Haushalte verteilt werden sollte, ist kaum bekannt.

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beschließen:
Die Verwaltung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass diese Broschüre, mit Ankündigung in den lokalen Medien, in den betroffenen Stadtteilen an alle Haushalte verteilt wird.

Die Behörde für Umwelt und Energie nimmt zu dem Beschluss mit Schreiben vom 11.05.2016 wie folgt Stellung:

„Mit der Broschüre erfüllen Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG (sogenannte Störfallbetriebe), die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen, ihre Verpflichtung zur Information der Nachbarschaft nach § 11 Störfallverordnung. In Hamburg haben sich die ca. 30 betroffenen Betriebe bereits 1993 zusammen mit der Handelskammer Hamburg für einen solchen gemeinsamen Weg entschieden.
Die Umweltpartnerschaft existiert erst seit 2003 und spielt für die Informationspflicht keine Rolle.

Die Broschüre wird alle drei Jahre aktualisiert und im Umkreis von 1.000 m um die jeweiligen Betriebsbereiche verteilt. Die Verteilung erfolgt durch einen Dienstleister, der die Leistung anhand von

Protokollen bei der Handelskammer und der Behörde nachweist.
Die letzte Veröffentlichung fand 2013 statt. Parallel zur Verteilung ist die Broschüre auch auf der Internetseite der Handelskammer veröffentlicht, und es erfolgte eine Pressemitteilung. Seit 2013 enthält die Broschüre auch einen Hinweis auf das KAT-Warn-System der Behörde für Inneres und Sport (BIS), wodurch sich jeder Bürger automatisch eine Information über eine existierende Gefahrenlage auf sein Smartphone oder Handy senden lassen kann.

Mit der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie besteht die Informationspflicht erstmals für alle Störfallbetriebe, sodass in Hamburg künftig ca. 65 Betriebe davon betroffen sind. Der Handelskammer ist es in Zusammenarbeit mit der BUE gelungen, alle entsprechenden Betriebe von der Teilnahme an der Bereitstellung dieser Broschüre zu überzeugen, um der Informationspflicht zu genügen.

Zurzeit werden die entsprechenden Daten gesammelt, um nach Umsetzung der Seveso-III- Richtlinie unverzüglich eine Neuauflage der Broschüre erstellen und verteilen zu können.“

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-1943.2**
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 19.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Alternativen zum Busersatzverkehr (S 30 /S 31) rechtzeitig planen

Sachverhalt:
Der Regionalausschuss Wilhelmsburg/Veddel hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE-Fraktion Drs. Nr. 21-1943 einstimmig zugestimmt.

Die Bezirksversammlung hat diesen Beschluss in ihrer Sitzung am 24.03.2016 bestätigt.

Die Bahn baut - und die Hamburger müssen sich auf Behinderungen im S-Bahnverkehr einstellen! Dies gilt insbesondere auf der stark befahrenen Strecke über die Elbe. Weil umfangreiche Bauarbeiten anstehen, werden in den Sommerferien (21. Juli bis 31. August) die S-Bahnlinien S3 und S31 zwischen Hammerbrook und Wilhelmsburg durch Busse ersetzt.
Wer den Busersatzverkehr auf dieser Strecke in der Vergangenheit erlebt hat, weiß, dass es zu unerträglichen Verspätungen und überfüllten Bussen kommen wird. Die Busse werden in der Regel über die in der Hauptverkehrszeit bereits total überlastete Reichsstraße und die Norderelbbrücken geleitet.
Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Fährverbindung zwischen den Landungsbrücken und der Ernst-August-Schleuse stärker zu bewerben und den Betrieb auf das Wochenende auszuweiten. Hier bietet sich zumindest für die Bewohner*innen der Veddel und Wilhelmsburgs eine Alternative, ohne umständliche Busnutzung zur Arbeit und wieder zurück zu kommen. Eine verstärkte Nutzung der Fähren könnte auch für die Fahrgäste mit Ziel Harburg eine gewisse Erleichterung bedeuten.

Die Verwaltung wird gebeten, sich für Folgendes einzusetzen:
1. Bei der Bekanntmachung der geplanten Baumaßnahmen in den Sommerferien (21. Juli bis 31. August) auf den S-Bahnlinien S3 und S31, wird besonders die Fährverbindung 73 als Alternative zum S-Bahnbetrieb hervorgehoben und beworben.
2. Der Fährbetrieb der Linie 73 wird auf die Wochenenden und Feiertage ausgeweitet.
3. Der Bus 156 wird mit der Linie 73 besser vertaktet.
4. Während der Baumaßnahmen wird der Metrobus 13 bis Berliner Tor verlängert.
5. Ergänzend kann auch während dieser Zeit auf den Schnellbuszuschlag auf der Linie 34 zwischen Kirchdorf Süd und Hauptbahnhof verzichtet werden. Eine Alternative wäre eine Busverbindung zur U 4.
6. Nach der Periode des Schienenersatzverkehrs findet eine Evaluation des erweiterten Fährverkehrs und der Verzahnung mit dem 156er Bus statt.
7. Es wird gebeten, die Bezirksversammlung über die Ergebnisse der Prüfung zu unterrichten.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Beschluss mit Schreiben vom 17.05.2016 wie folgt Stellung:

„Aufgrund von Bauarbeiten wird nach den bisherigen Planungen der Zugverkehr der Schnellbahnlinien S3 und S31 auf der S-Bahnstrecke zwischen Hammerbrook und Wilhelmsburg durch einen Schienenersatzverkehr (SEV) ersetzt. Der SEV beginnt am 21. Juli 2016 (Betriebsbeginn) und endet – anders als im Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte dargestellt – bereits am 14. August 2016 (Betriebsschluss).

Der Ersatzverkehr sieht folgende Angebote vor:

- die Schnellbahnlinie S3 verkehrt zwischen Pinneberg über Berliner Tor bis Hasselbrook,
- die Schnellbahnlinie S31 verkehrt zwischen Altona bis Hammerbrook.

Im Anschluss daran werden folgende Schienenersatzverkehre angeboten:

- Bus S3: direkte Busverbindung zwischen Berliner Tor und Wilhelmsburg und
- Bus S31: Busverbindung von Hammerbrook bis Wilhelmsburg mit Zwischenhalt in Veddel.

Der Umfang (Takt und Fahrzeugeinsatz) dieser Schienenersatzverkehre wird vom Veranlasser der Baumaßnahme in Abhängigkeit von den verkehrlichen Notwendigkeiten bestellt. Die Angemessenheit des Ersatzverkehrs wird vom Hamburger Verkehrsverbund (HVV) geprüft und testiert. Dies bedeutet, dass die Schienenersatzverkehre in Art und Umfang ausreichend auf die verkehrlichen Notwendigkeiten für die Verbindung von Hamburg über Veddel nach Wilhelmsburg ausgerichtet sind.

Die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr mit entsprechenden Ersatzverkehren haben gezeigt, dass mit den angebotenen Ersatzmaßnahmen eine angemessene Beförderung der Fahrgäste sichergestellt werden konnte. Es bestehen daher keine verkehrliche Notwendigkeiten, während der Sperrung im weiteren Liniennetz zusätzliche Anpassungen vorzunehmen. Von einer Umsetzung der im Beschluss genannten Linien- und Fahrplanänderungen wird daher abgesehen.“

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2029.1**
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 18.04.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	21.04.2016
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Die Entwicklung des Hafenmuseums zum Deutschen Hafenmuseum

Sachverhalt:
Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der CDU-, GRÜNE- und SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-2029 einstimmig zugestimmt.

Im Jahr 2005 wurde im zwischen 1908 und 1912 errichteten Schuppen 50A an der Australiastraße das Hafenmuseum eröffnet. Diese Außenstelle des Museums der Arbeit wurde seither beständig weiterentwickelt und in Schritten vergrößert. Zum Bestand des Museums gehören neben vielen Ausstellungsstücken die im Schaudepot gezeigt werden auch schwimmende Exponate wie der *Sauger IV* dessen Dampfmaschine an mehreren Tagen im Jahr in Betrieb ist und der Schwimmkran *Saatsee*. Vor dem Schuppen sind mehrere betriebsfähige große Exponate darunter der älteste noch funktionsfähige Van Carrier des Hamburger Hafens von 1971 ausgestellt.
Der Betrieb des Hafenmuseums wird durch zahlreiche Ehrenamtliche, insbesondere die “Hafensenioren” unterstützt, die Besucher durch das Schaudepot führen, und die Exponate erläutern. Das Museum wird durch einen Freundeskreis mit dem Namen “Hafenkultur e.V., Freunde des Hafenmuseums in Hamburg e.V. ” unterstützt.
Nicht unmittelbar zum Hafenmuseum gehörend, aber in unmittelbarer Nähe weitere Exponate zu sehen, vor allem Fahrzeuge der historischen Hafenbahn und der 1958 vom Stapel gelaufene Stückgutfrachter *Bleichen* der Stiftung Hamburg-Maritim. Außerdem befinden sich auf der Anlage am Bremer Kai zahlreiche alte Hafenkräne.

Hamburg erhielt im November 2015 die Zusage eines Zuschusses des Bundestages in Höhe von 120 Mio. € für ein großes Deutsches Hafenmuseum.

Davon sind 26 Mio. € für die Übernahme, den Transport und die Instandsetzung des 1911 bei Blohm & Voss vom Stapel gelaufenen historischen Großsegler *Peking* vorgesehen. Die *Peking* und ihr Schwesterschiff *Passat* gehören zu einer legendären Serie von Großseglern, die, betrieben von der Hamburger Reederei F. Laeisz, in die Seefahrtsgeschichte als “Flying P-Liner” eingegangen sind. Zu ehren der Reedersgattin, deren Spitzname “Pudel” war, erhielten fast alle Schiffe der Reederei Laeisz einen mit dem Buchstaben “P” beginnenden Namen. Ein Pudel ziert auch heute noch das Dach des Laeiszhofes in der Innenstadt.

Hamburg hat also jetzt die Chance ein Hafenmuseum zu erhalten, das zusammen mit einem historischen Großsegler als Präsentation der Geschichte der Stadt und der Häfen in Deutschland, des Umschlages und des Schiffbaues und der damit verbundenen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in einer völlig neuen Qualität präsentiert.

Derzeit prüft die städtische Stiftung Historische Museen Hamburg mögliche Standorte für das neue Museum. Neben den 50er Schuppen sollen ergebnisoffen auch Standorte in der HafenCity und an den Landungsbrücken ins Auge gefasst werden.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die Bezirksversammlung favorisiert als Standort eines Deutschen Hafenmuseums die 50er Schuppenstrecke am Hansahafen. Nur hier gibt es die historischen Schuppengebäude. Nur hier gibt es genügend Platz für die Museumsschiffe Bleichen und Peking, die schwimmenden Objekte des Hafenmuseums in Kombination mit den historischen Hafenkränen, den Kaianlagen der Hafenbahn sowie Freiflächen für einen architektonisch anspruchsvollen Neubau.

Die Bezirksversammlung favorisiert eine Anbindung des Standortes durch eine Verlängerung der HADAG Fährlinie 72 Landungsbrücken-Elbphilharmonie zum Hansahöft mit einem neuen Museums-Anleger.

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass auf Behördenseite eine Planungsgruppe für das Deutsche Hafenmuseum eingerichtet wird, die auch den Bezirksamtsleiter von Hamburg-Mitte, ein Mitglied der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte sowie Vertreter des Vereines Hafenkultur e.V., der Hafensenioren, der Historischen Hafenbahn, der Freunde des Stückgutfrachter Bleichen, der Freunde der Peking und der Stiftung Hamburg Maritim als beratende Mitglieder umfassen sollen.

Die nachfolgende Stellungnahme der Kulturbehörde vom 18.04.2016 hat die Bezirksversammlung in ihrer Sitzung am 21.04.2016 zur Kenntnis genommen:

„Für die Errichtung eines Deutschen Hafenmuseums sind zunächst konzeptionelle und grundsätzliche Planungen vorzunehmen, um der Entwicklung einer Einrichtung von nationaler Bedeutung gerecht zu werden. In diesem Kontext werden auch die in Hamburg bereits bestehenden maritimen und musealen Einrichtungen, die sich mit der Hafen- und Schifffahrtsgeschichte befassen, einbezogen, sowie gegebenenfalls zuständige Bezirke."

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Beschluss mit Schreiben vom 17.05.2016 wie folgt Stellung:

„Davon ausgehend, dass das Deutsche Hafenmuseum im Bereich des Hafenmuseums (Außenstelle des Museums der Arbeit) eingerichtet werden soll, erfolgt die verkehrliche Erschließung durch die Buslinie 256 (Überseezentrum – S-Bahn Veddel – Arningstraße - Steinwerder) an der Haltestelle Australiastraße. Mit dem Fahrplanangebot der Buslinie 256 besteht derzeit werktags und sonnabends eine angemessene Verbindung von der Schnellbahnhaltestelle S-Bahn Veddel zum Museumsgelände. Bei Veranstaltungen im Museum werden in Absprache mit der Museumsleitung auch sonntags Fahrten auf der Buslinie 256 angeboten. Zudem kann mit dieser Linie auch bei einer Ausweitung des Museumsbetriebes eine ausreichende und angemessene Erreichbarkeit des Museums sichergestellt werden.

Für eine Anbindung des Standortes durch die Fährlinie 72 besteht daher derzeit keine verkehrliche Notwendigkeit. Vielmehr würde derzeit eine nicht gewünschte Doppelbedienung entstehen, die angesichts der unverhältnismäßig hohen Kosten für den Linienverkehr, für den ein zusätzliches Wasserfahrzeug zu beschaffen wäre, wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Darüber hinaus existiert bereits ein privatwirtschaftliches Angebot mit der Maritime-Circle-Line, zu dem kein Konkurrenzangebot aus öffentlichen Mitteln finanziert werden sollte."

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2159.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt	Datum: 12.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Baudenkmäler erhalten – Historische Identität bewahren; Erhalt des Gebäudeensembles Rödingsmarkt/Steintwiete

Sachverhalt:
Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-2159 einstimmig zugestimmt.

Zehn Jahre nach Erlass der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung nach § 172 BauGB für das Gebäudeensemble Rödingsmarkt/Steintwiete gibt der Zustand der Häuser Anlass zur Sorge. Ein Großteil der Flächen steht schon seit längerem leer und befindet sich äußerlich teilweise in einem bedenklichen Zustand. Ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids, der u.a. den Abriss der Hinterhofbebauung zum ehemaligen Deichstraßenfleet hin vorsah, wurde aus Gründen des Denkmalschutzes und der Erhaltungsverordnung abgelehnt. Seitdem sind seitens der Eigentümer laut eigener Aussage noch keine weiteren Schritte unternommen worden, obwohl Planungen liefen (Hamburger Abendblatt 10.01.2016).

Schon mit der Erhaltungsverordnung wurde der besondere Wert des Gesamtensembles, zu dem neben den denkmalgeschützten Häusern Rödingsmarkt 19 (Flüggerhaus) und 23-25 (Wohnhäuser mit Hinterhäusern) auch das markante Eckhaus Rödingsmarkt 27 (Wohnhaus) gehören, anerkannt. Im Stadtbild befindet sich hier zum Rödingsmarkt hin an prominenter Stelle eine erhaltene Blockrandbebauung mit Gebäuden aus dem späten 19. Jahrhundert bis in die 1930er Jahre. Zur ehemaligen Fleetseite hin liegen typische Betriebs- und Speichergebäude. Zwischen Deichstraße und Rödingsmarkt wird die Baugeschichte Hamburgs von der Zeit vor 1842 bis in die 1980er Jahre (Bundesbank) somit auf kleinstem Raum erlebbar. Das Ensemble spielt auch eine wichtige Rolle für die Orientierung vom U-Bahnhof Rödingsmarkt kommend hin zum historischen Teil der Deichstraße, und stellt damit mittelbar eine der Verbindungen zwischen Altstadt und Hafencity her.

Derzeit werden lediglich die Ladenlokale im Erdgeschoss vollständig genutzt (Red Gallery, Atelier, Internet-Agentur, Kunstgalerie). Sowohl das Flüggerhaus als auch das Eckhaus sind dem Augenschein nach in den oberen Geschossen gar nicht mehr genutzt. Der Erhaltungszustand der Innenhöfe und der rückwärtigen Front des Ensembles ist offensichtlich problematisch. Insgesamt entsteht ein Eindruck von zunehmender Verwahrlosung und einer Aufgabe der Gebäude mit den entsprechenden Folgen für das

Stadtbild in dem touristisch stark beachteten Quartier. In der Presse wurde bereits gemutmaßt, der Besitzer lasse es auf eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes mit dem Ziel der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit eines Erhalts des Ensembles und letztendlich des Rückbaus ankommen.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:
1. Das Ensemble und die Denkmale sind als Teil der historischen Stadtgestalt der Altstadt zu erhalten. Die Erhaltungsverordnung wird ausdrücklich bestätigt.
2. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, den Besitzer des Ensembles auf den unhaltbaren Zustand hinzuweisen und ihn zur Vorlage eines Nutzungskonzepts, das Wohnnutzung mit einschließt, aufzufordern. Gegebenenfalls ist die Zweckentfremdungsverordnung anzuwenden.
3. Das Bezirksamt und das Denkmalschutzamt werden gebeten darauf hinzuwirken, dass der Erhalt der Gebäude während des noch andauernden Leerstandes fachgerecht gesichert wird.

Das Bezirksamt zu der Ziffer 2 des Beschlusses Folgendes mit:

Die Gebäude stehen gemäß dem Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 18 in einem Misch- u. Kerngebiet (MK). Eine Wohnnutzung ist hier nur eingeschränkt zulässig.

Bei dem Gebäude Rödingsmarkt 19 handelt es sich um ein Gewerbeobjekt (Museum „Steinzeiten“). Leerstand kann dort nach dem Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz nicht verfolgt werden.
Bei dem Gebäude Rödingsmarkt 25 wurde am 30.01.1947 eine Baugenehmigung zum Wiederaufbau eines Wohn- und Geschäftshauses erteilt. Eine Leerstandsanzeige der Eigentümerin hinsichtlich der Wohnräume liegt dem Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt hierzu nicht vor. Eine solche Anzeige wäre nach dem Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz ab einem Leerstand von vier Monaten vorgeschrieben. Aufgrund der vorliegenden Hinweise nimmt das Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt wohnraumschutzrechtliche Ermittlungen in der Sache auf. Diese werden aufgrund der derzeitigen Personalengpässe in der Sachbearbeitung jedoch nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums abgeschlossen werden können.
Bei dem Gebäude Rödingsmarkt 27 handelt es sich ebenfalls um ein Gewerbegebäude, dessen Wiederaufbau als Kontorhaus am 25.11.1950 genehmigt wurde. Auch hier kann Leerstand nach dem Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz nicht verfolgt werden.

Die Kulturbehörde nimmt zu den Ziffern 1 und 3 des Beschlusses mit Schreiben vom 10.05.2016 wie folgt Stellung:

„Zu 1.:
Die Gebäude des Ensembles Rödingsmarkt 19 (Flüggerhaus) und Rödingsmarkt 23-25, bestehend aus Vorderhaus und Hinterhaus, sind mit der Gesetzesnovelle im Jahr 2013 insgesamt geschützte Denkmale, sie unterliegen den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes.

Zu 3.:
Nach Kenntnis des Denkmalschutzamtes ist für die technische Betreuung des Objektes eine Hamburger Firma beauftragt, die regelmäßig die Dächer kontrolliert, um ggf. auftretende Undichtigkeiten sofort zu beheben. Aus denkmalfachlicher Sicht besteht derzeit keine Gefahr, dass durch den Leerstand die Denkmalsubstanz gefährdet wird. Im Inneren gibt es bisher nur an einer Stelle einen offensichtlichen Bauschaden; der obere Treppenlauf im Speichergebäude wurde abgesteift, da es hier zu einer Substanzschädigung einiger Stufen auf Grund von Korrosion gekommen ist. Bei den Fassaden der Gebäude sind Schäden durch Korrosion an den Stahlfenstern des Speichergebäudes zu sehen. Aus denkmalfachlicher Sicht ist deren Erhalt wünschenswert, d. h. im Rahmen einer zukünftigen Instandsetzung des Gebäudes sind diese zu dokumentieren und es ist zu prüfen, wie diese erhalten werden können.
Die Gebäude Rödingsmarkt 23-25 sind trotz des Leerstandes des Hinterhauses in einem guten Zustand, d. h. eine Gefährdung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich. Das Denkmalschutzamt nimmt den Beschluss zum Anlass, erneut einen Termin mit den Verfügungsberechtigten zu vereinbaren, um den baulichen Zustand zu überprüfen.“

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2168.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Ressourcensteuerung Fachamt Sozialraummanagement Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	Datum: 12.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Skulpturen für den Skulpturenhof Mümmelmannsberg
hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG

Sachverhalt:
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-2168 einstimmig anstelle der Bezirksversammlung zugestimmt mit der Bitte, der Kunstkommission einen Hinweis auf die Förderung zukommen zu lassen.

Im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung des Entwicklungsraum Billstedt-Horn sind in Mümmelmannsberg eine Reihe von Maßnahmen bereits durchgeführt worden oder noch in der Planung.
Ein in Planung befindliches Projekt ist das Kunstquartier. Mümmelmannsberg verfügt über eine sehr lebendige lokale Künstlerszene, die unter anderem aus der internationalen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung resultiert. Auf der Zukunftskonferenz wurde die Idee des Kunstquartiers Mümmelmannsberg entwickelt. Seitdem werden stufenweise Kunstprojekte mit anteiliger Förderung realisiert. Das Kunstquartier soll auch als Imagemerkmal entwickelt werden.
Ein Vorhaben im Rahmen des Kunstquartiers ist die Aufstellung von Skulpturen im Skulpturenpark an der Kandinskyallee. Die Schaffung der Skulpturen wird ca. 30.000 € kosten. Es werden zur Finanzierung auch anteilig RISE-Mittel in Aussicht gestellt.

Der Hauptausschuss beschließe, für das Projekt Kunstquartier Mümmelmannsberg, hier das Teilprojekt Skulpturen für den Skulpturenhof Sondermittel bis zu 10.000 EUR, jedoch maximal die Hälfte der benötigten Gelder, aus dem Förderfonds BV investiv 2-20501050-00001.02 zur Verfügung zu stellen.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2182.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Ressourcensteuerung Fachamt Sozialraummanagement	Datum: 12.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Sondermittelantrag 30/16 LAB Mümmelmannsberg
hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2016 mit der nachfolgend aufgeführten Vorlage Drs. Nr. 21-2182 befasst und dem Sondermittelantrag einstimmig anstelle der Bezirksversammlung in voller Höhe zugestimmt.

Da der Regionalausschuss Billstedt erst wieder am Tag der Maßnahme tagt, erfolgt eine Befassung im Hauptausschuss.

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	16.012,99 € Verwendung der Reste vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzbehörde im Resteverfahren (Juni 2016)
Antragsteller	LAB Mümmelmannsberg
Antragssumme	300,- €
Inhalt	Tagesausflug

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Petitum/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage (Der Sondermittelantrag lag dem Hauptausschuss vor und ist nicht erneut beigefügt.)

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2192.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Ressourcensteuerung Fachamt Sozialraummanagement	Datum: 12.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Druckkosten Integrationsleitbild Hamburg-Mitte "Kultur des Dialogs"
hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG

Sachverhalt:
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 die nachfolgend aufgeführte Vorlage Drs. Nr. 21-2192 einstimmig anstelle der Bezirksversammlung beschlossen.

In enger Zusammenarbeit mit Vertretern politischer Fraktionen und Vertretern des Integrationsbeirats Hamburg-Mitte ist im Jahr 2015 das Integrationsleitbild „Kultur des Dialogs“ für den Bezirk Hamburg Mitte entstanden.
Das Leitbild ist handlungsleitend für die weitere Integrationsarbeit des Bezirksamtes.
Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Sport hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 dem Entwurf des Leitbildes zur Integrationsarbeit im Bezirk Hamburg-Mitte „Kultur des Dialogs“ einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE – zugestimmt (Drs. 21-1694).
Die Bezirksversammlung hat am 17.12.2015 den Beschluss des Ausschusses bestätigt und die zu Grunde liegende Drucksache einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE beschlossen (Drs. 21-1694.1).
Die Arbeiten zum Layout sind bezirksamtsintern erfolgt.
Für den Druck der Broschüre in einer Auflage von 250 Stück werden Finanzmittel in Höhe von insgesamt ca. 1.400.- € benötigt.
Nicht verwendete Mittel fließen zurück in den Förderfonds.

Der Ausschuss wird gebeten, Mittel aus dem Förderfonds konsumtiv (PSP 3-2050-1050-000002.02) in Höhe von 1.400.- für die Druckkosten für das Integrationsleitbild Hamburg-Mitte zur Verfügung zu stellen.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2198.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Ressourcensteuerung Fachamt Sozialraummanagement	Datum: 12.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Finanzierung von Werkstatt-Arbeitsplätzen für den Verein Westwind e.V.
hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG

Sachverhalt:
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE-Fraktion Drs. Nr. 21-2198 mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion - anstelle der Bezirksversammlung zugestimmt.

Der Verein Westwind wurde im August 2015 ins Leben gerufen und ist ein Zusammenschluss freiwilliger Helfer*innen, die alte Fahrräder aus Haushalten sammeln, sie gemeinsam mit Geflüchteten reparieren und sie anschließend den Bewohner*innen in Erstaufnahmeeinrichtungen und anderen Unterkünften zur Verfügung stellen. Es hat sich gezeigt, dass Fahrräder eine wichtige Beschäftigung und sogar ein Statussymbol innerhalb der Unterkunftsstrukturen sein können. Fahrräder wirken deeskalierend und Sinn spendend. Mobilität per Rad ermöglicht Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die Nachfrage ist sehr groß, jedoch auch die Spendenbereitschaft.
Die Werkstatträume, die der Verein bisher nutzen konnte, sind nicht mehr ausreichend. Daher hat der Verein einen Werkstattcontainer bei der Rindermarkthalle in St. Pauli eröffnet. Bisher wurde mit privatem oder geliehenem Werkzeug und Werkstatteinrichtungen gearbeitet. Doch nun geht es daran, die Werkstatt an der Rindermarkthalle einzurichten und zu betreiben. Für die Ausstattung von vier dort einzurichtenden Arbeitsplätzen mit allem nötigen Werkzeug, von Montageständer bis Zentrierlehre, hat der Verein Kosten von insgesamt rund 9300.- Euro ermittelt. Es fallen ebenfalls ca. 700.- Euro Kosten für Organisations- und Verwaltungsbedarf an. Detaillierte Kostenaufstellung siehe Anlage.

Vor diesem Hintergrund möge der Hauptausschuss beschließen:

1. Aus dem Förderfonds Bezirke werden dem Verein Westwind 9991,57 Euro für die Einrichtung von Werkstatt-Arbeitsplätzen und Bürobedarf in der Fahrradwerkstatt in St. Pauli zur Verfügung gestellt.
2. Der Zuwendungsempfänger wird gebeten, die Information über die Förderung durch die BV sichtbar am Container anzubringen.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2215.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Datum: 12.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Hamm wächst zusammen – Hammer Landstraße zurückbauen
hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-2215 mehrheitlich - bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE und gegen die Stimmen der CDU- und AfD-Fraktion sowie bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE - anstelle der Bezirksversammlung zugestimmt.

In der Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses Ende Februar wurden die Maßnahmen des Erhaltungsmanagements für Hamburgs Straßen entlang der Hammer Landstraße zwischen dem Sievekingsdamm sowie der Diagonalstraße vorgestellt. Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Hamburg (LSGB) machte deutlich, dass dieser Streckenabschnitt über die gesamte Breite besonders sanierungsbedürftig ist. Im Zuge der aufwändigen Sanierung soll auch der Straßenquerschnitt verändert werden. Hierfür wurden zwei Varianten für die Hammer Landstraße erarbeitet. Beide Varianten räumen dem Radverkehr, moderner Verkehrsplanung folgend, auf der Straße mehr und sicheren Raum ein. Die ehemaligen erhöhten Radwege werden zu Gunsten der Fußgänger und der Aufenthaltsqualität zurückgebaut. Die Planungen des LSB sind umfassend und gestalten die Hammer Landstraße neu – eine Maßnahme die für die kommenden Jahrzehnte Wirkung entfalten wird. Insbesondere die Variante 2, die einen Rückbau der Hammer Landstraße auf nur noch drei Spuren vorsieht, mit zwei Spuren stadteinwärts und einer Fahrspur stadtauswärts, ist interessant. Denn gegenüber der Variante 1, die eine unveränderte Breite der vierspurigen Straße und der Randflächen vorsieht, gewinnt Hamm mit Variante 2, durch die Reduzierung auf nur drei Fahrspuren, tatsächlich Freiraum zurück.
Sie gibt den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Stück ihres Stadtteils wieder und reduziert langfristig die örtliche Verkehrsbelastung. Die scharfe Teilung, die durch die Hammer Landstraße entsteht, wird durch diese Variante reduziert. Hamm kann wieder ein Stück zusammenwachsen.
Der LSBG bevorzugt Variante 1 mit einer vierspurigen Hammer Landstraße. Er hält Variante 2 gleichwohl für machbar, befürchtet jedoch, dass die nötige Erhöhung der Anzahl der Spuren in den Kreuzungsbereichen und die anschließende Reduzierung zurück auf drei Spuren in den Zwischenabschnitten zu zahlreichen Spurwechselvorgängen führt, die die Verkehrssicherheit

beeinträchtigen. Das mag nachvollziehbar sein. Dennoch scheint der LSBG die Fähigkeiten der Autofahrer in der Großstadt Hamburg zu unterschätzen, die auf ihren Wegen durch die Stadt zahlreiche Veränderungen der Qualität der Straßen und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Spuren erleben und somit geübt in Spurwechselvorgängen sind. Überdies dürfte durch eine dreispurige Führung der Hammer Landstraße und weitere verkehrslenkende Maßnahmen, im Umfeld sowie auf den Zubringern zur Hammer Landstraße, die Fahrzeugbelastung hier abnehmen, was wiederum ein Plus an Übersichtlichkeit für die Verkehrsteilnehmer mit sich bringt. Das Umschwenken der Verkehrsteilnehmer von der Hammer Landstraße hin zur Eiffestraße ist in Hamm sehr erwünscht. Die Eiffestraße ist als Bundesstraße, neben der Sievekingsallee, die Durchgangsstraße für den Stadtteil. Die Hammer Landstraße soll diese Funktion nicht erfüllen.
Darüber hinaus wiegt die gefühlte Teilung Hamms durch die Hammer Landstraße in Hamm-Oben und Hamm-Unten weiterhin schwer. Ein Zuwachs an Freiraum für die Anwohner und Anwohnerinnen schafft eine neue Wahrnehmung der Quartiere entlang der Strecke mit mehr Aufenthaltsqualität und stellt eine Entwicklungsmöglichkeit entlang der Geestkante bis nach Billstedt dar. Hamburg entwickelt bereits für fünf Millionen Euro parallel zum Wohnungsbau im Hamburger Osten den Grünzug Horner Geest als eine neue Landschaftsachse vom Hauptbahnhof bis nach Öjendorf. 3,3 Millionen Euro stammen aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Bis Ende 2019 soll die mehr als neun Kilometer lange Landschaftsachse mit Grün-, Biotop-, Erlebnis- und Mobilitätsverbindung realisiert sein. Auch das Billstedter Zentrum wird bereits im Bezirksamt ganzheitlich geplant. Diese Entwicklungen mit einem Gesamtkonzept für den Hamburger Osten zu begleiten, hat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, und sollte auch für den LSBG, oberste Priorität haben.
Es ist ein deutlicher Gewinn, wenn die Hammer Landstraße als Durchgangsstraße, parallel zur B5/Eiffestraße und neben der Sievekingsallee, als solche an Attraktivität verliert und Hamm als ruhiger Wohnstadtteil im Herzen Hamburgs gestärkt wird.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte begrüßt die Maßnahmen des Erhaltungsmanagements für Hamburgs Straßen entlang der Hammer Landstraße zwischen Sievekingdamm und der Diagonalstraße.
2. Sie spricht sich dafür aus, dass die Hammer Landstraße, dort wo es möglich ist, auf höchstens drei Spuren zurückgebaut wird.
3. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wird zudem gebeten, sich bei der Umsetzung der Baumaßnahmen für eine möglichst umfangreiche Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner der Hammer Landstraße einzusetzen.
4. Darüber hinaus erwartet die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, dass für die Baumaßnahmen gefällt Bäume ohne Ausnahme ersetzt werden, wenn möglich ortsnah.
5. Zudem wird das Bezirksamt Hamburg-Mitte gebeten, sich für alle Maßnahmen einzusetzen, die eine Nutzung der Hammer Landstraße für den Durchgangsverkehr möglichst unattraktiv erscheinen lassen und stattdessen die Eiffestraße für diesen Verkehr weiter an Attraktivität gewinnen lässt.

Petitum/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-1864.2**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Datum: 23.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Anwohnerfreundliche Überquerung Diagonalstraße/ Ecke Wendenstraße

Sachverhalt:
Der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde/Rothenburgsort hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-1864 einstimmig zugestimmt.
Die Bezirksversammlung hat diesen Beschluss in ihrer Sitzung am 18.02.2016 bestätigt.

Auf der Diagonalstraße herrscht reger Verkehr – seien es Autofahrer die von Nord nach Süd oder in die entgegengesetzte Richtung unterwegs sind oder Fahrradfahrer auf dem Weg ins Grüne.
Mit dem Umbau des Straßenbildes hat sich diese Tendenz verstärkt. Auch der Bau der Hansa-Terrassen am Rückers- bzw. Mittelkanal hat durch viele zusätzliche Anwohnerinnen und Anwohner zu einem gestiegenen Verkehrsaufkommen geführt. Auch das berufliche Bildungszentrum SBB liegt an der beschriebenen Stelle, die HVV-Buslinie 130 hat in unmittelbarer Nähe zur T-Kreuzung Diagonalstraße und Wendenstraße eine gut benutzte Haltestelle.
Mittlerweile erreichen uns auch gerade wegen der verstärkten Nutzung Anfragen seitens der Bürgerinnen und Bürger, inwiefern eine bessere Querungsmöglichkeit auf der Diagonalstraße zur Wendenstraße zu erreichen ist, da die nächsten Übergänge einige hundert Meter entfernt liegen. Zudem ist wegen der Straßenkurve die Sicht auf heranfahrende Autos nicht immer frei.
Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Horn/ Hamm/ Borgfelde/ Rothenburgsort beschließen:
Das Bezirksamt wird gebeten zu überprüfen, ob es möglich ist einen Zebrastreifen für Fußgänger mit Beschilderung für die Verkehrsteilnehmer einzurichten oder ob die Einrichtung einer Sprunginsel für die bessere Überquerung sinnvoller ist.

Die Polizei nimmt zu dem Beschluss mit Schreiben vom 15.04.2016 wie folgt Stellung:
„Die Straßenverkehrsbehörde (StVB) am Polizeikommissariat 41 hat den Beschluss der Bezirksversammlung geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Einmündung Diagonalstraße/Wendenstraße wird von Kraftfahrzeugen des Berufs- und des Anwohnerverkehrs stark frequentiert. Es gilt hier die allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h im Stadtverkehr, die den Beobachtungen der StVB nach von den Fahrzeugführern eingehalten wird.
Der Einmündungsbereich ist keine Unfallhäufungsstelle.
Die Fahrbahnen der Diagonalstraße wie auch der Wendenstraße sind sehr breit (bis zu 12 m) angelegt.

Durch die Fahrbahnbreite und den ständigen Fahrzeugverkehr aus der Wendenstraße und aus Richtung Ausschläger Billdeich wird die Überquerung der Fahrbahnen in der Nähe der Einmündung für Fußgänger unübersichtlich und schwierig.
Das berufliche Bildungszentrum SBB (Wendenstraße 493) befindet sich genau gegenüber der Bushaltestellen der Linie 130 in und aus Rtg. Billstedt und Burgstraße. Insbesondere in den Morgenstunden und am Nachmittag überqueren daher Fußgänger die Diagonalstraße wie auch die Wendenstraße.
Die StVB am PK 41 hat die Einrichtungen eines Fußgängerüberweges (FgÜ) oder anderer Alternativen anhand der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) geprüft und die Verkehrsstärken von Fußgängern und Fahrzeugen an mehreren Tagen gezählt. Die Zählungen zur Spitzenstunde haben ergeben, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung eines FgÜ vorliegen.
Eine Überquerungsmöglichkeit der Diagonalstraße mittels FgÜ wäre allerdings nur im nördlichen Bereich der Einmündung sinnvoll, da Fußgänger - nach Beobachtungen und den Erfahrungen der StVB - den direkten Weg zwischen Bushaltestelle der Linie 130 in der Wendenstraße und der SBB nutzen würden. Gleichzeitig ist eine sichere Überquerungsmöglichkeit mittels FgÜ über die Wendenstraße erforderlich, um die Bushaltestelle der Linie 130 in der Diagonalstraße (Gegenrichtung) erreichen zu können.
Nördlich des Einmündungsbereichs kann aber ein FgÜ zur Überquerung der Diagonalstraße nicht direkt gegenüber der Bushaltestelle in der Wendenstraße verwirklicht werden, da hier nicht genügend Aufstellraum für links aus der Wendenstraße abbiegende Fahrzeuge, insbesondere für LKW, zur Verfügung stünde und eine Verlegung des FgÜ in Richtung Eiffestraße weder zielführend noch zulässig wäre. Außerdem müsste der Kurvenradius von der Diagonalstraße (nördlich) in die Wendenstraße baulich verringert werden.
Ähnliches gilt auch für die Errichtung von Sprunginseln an dieser Stelle, wobei diese die ohnehin komplexe Verkehrssituation am Einmündungsbereich erhöhen würden.
Alternativ regt daher die StVB des PK 41 an, Planungen für den Bau einer Kreisverkehrsanlage mit FgÜ an allen Knotenpunktzu- und abfahrten aufzunehmen.
Dadurch würden sichere Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger geschaffen, die gefahrene Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge verringert und die Verkehrssituation für die einzelnen Verkehrsteilnehmer übersichtlicher gestaltet werden können.
Außerdem könnte der Radweg aus nördlicher Richtung, von Hammer Kirche über die Diagonalstraße in den Ausschläger Billdeich, vervollständigt und weitergeführt werden.
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte, M/MR 310, …, wurde bereits über das Ergebnis dieser Prüfung informiert und signalisierte, dass der Bau einer Kreisverkehrsanlage in den kommenden Haushalt aufgenommen werden könnte.“

Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes sieht die Problematik der Fußgängerführung an dieser Stelle ebenfalls und schließt sich der Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport inhaltlich an. Ob und inwieweit eine Realisierung im Haushalt 2016/17 möglich ist, kann jedoch noch nicht abschließend mitgeteilt werden. Diesbezügliche Planungen werden voraussichtlich Ende diesen Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres angeschoben.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2050.2**
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 24.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Ausreichende Beleuchtung an der Haltestelle Brunnenstieg Richtung Cranz herstellen

Sachverhalt:
Der Regionalausschuss Finkenwerder hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion Drs. Nr. 21-2050 einstimmig - bei einer Enthaltung - zugestimmt.
Die Bezirksversammlung hat den Beschluss in ihrer Sitzung am 21.04.2016 einstimmig bestätigt.

Anfang des Jahres 2013 wurde mit der Haltestelle Brunnenstieg ein Haltepunkt für die Buslinien 150, 246 und 241 des HVV eingerichtet. Mit dieser wurde ein notwendiger Zwischenstopp auf dem verhältnismäßig langen Linienabschnitt zwischen den Haltestellen Norderschulweg und Kneienblick eingerichtet. Mittlerweile ist die Haltestelle von der Bevölkerung gut angenommen und wird regelmäßig genutzt. Es hat sich jedoch – gerade in der dunklen Jahreszeit – gezeigt, dass der Haltepunkt Brunnenstieg in Linienrichtung Airbus (Kehre)/ Cranz nicht direkt beleuchtet ist. Während sich die Haltestelle in Gegenrichtung direkt gegenüber einer Straßenlaterne befindet, fehlt eine vergleichbare direkte Lichtquelle am Haltepunkt Brunnenstieg Richtung Cranz. Ein Lichteinfall wird durch die vorhandenen Bäume zusätzlich verhindert. Zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der wartender Fahrgäste, zum sicheren Ein- und Aussteigen bei Dunkelheit sowie zur besseren Einsehbarkeit für die Bus- und Autofahrer, um wartende Fahrgäste respektive potentielle Gefahrensituation durch beispielsweise wartende Kinder erkennen zu können, ist die Schaffung einer Beleuchtungslösung angezeigt.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Regionalausschuss Finkenwerder:

1. Die zuständige Behörde wird gebeten, eine ausreichende Beleuchtung an der Haltestelle Brunnenstieg Linienrichtung Airbus (Kehre)/ Cranz zeitnah herzustellen und in Betrieb zu nehmen.
2. Die Bezirksversammlung wird um Bekräftigung gebeten.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Beschluss mit Schreiben vom 12.05.2016 wie folgt Stellung:

Die Beleuchtungssituation in der Straße „Finkenwerder Norddeich“, in der sich auch die bezeichnete neue Bushaltestelle „Brunnenstieg“ befindet, entspricht den in Hamburg angewandten Richtlinien.
In der Drucksache wird angeführt, dass der Lichteinfall durch die vorhandenen Bäume verhindert wird.

Vor dem Hintergrund, dass die vorhandenen Maste bereits Auslegermaste sind und eine Verlängerung des Auslegers aus statischen Gründen nicht möglich ist, bittet der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) den Bezirk um einen entsprechenden Grünrückschnitt. Hierbei sollten nicht nur punktuell die Leuchten freigeschnitten, sondern ebenso die Straße entlang der Sichtachse von Grünbewuchs befreit werden.

Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes teilt am 24.05.2016 zusätzlich mit, dass die Bäume in der gesamten Straße begutachtet wurden, im Ergebnis wurde ein Gehölzschnitt festgelegt. In den nächsten Tagen werden Angebote eingeholt, so dass mit einer Umsetzung im Laufe des Frühsommers zu rechnen ist.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2158.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Ressourcensteuerung Fachamt Sozialraummanagement	Datum: 23.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Bürgerhäuser stärken – Ausgleich für gestiegene Kosten und gestiegene Bedarfe gewähren

Sachverhalt:
Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-2158 einstimmig zugestimmt.

Die Hamburger Bürgerhäuser sind eine wichtige Säule sozialräumlicher Angebote in den Bezirken. Sie sind überwiegend in Gebieten angesiedelt, die im Sozialmonitoring 2015 der FHH mit dem Statusindex niedrig ausgewiesen sind. In diesem anspruchsvollen Umfeld entwickeln die Bürgerhäuser den spezifischen Bedarfen des Sozialraums angemessene Angebote, die von Kultur über Bildung bis zu Partizipation und Vernetzung reichen. Gleichzeitig stärken die Bürgerhäuser durch das zur Verfügung stellen von Räumen für z.B. Initiativen und Vereine die Zivilgesellschaft vor Ort und erreichen vielfältige Zielgruppen in den Stadtteilen. Für die Besucher*innen der Häuser ist in der Regel nicht unterscheidbar, ob sie sich in einem Bürgerhaus oder in einem Stadtteilkulturzentrum befinden.
Im Bezirk Hamburg-Mitte gibt es drei nach der Förderrichtlinie Bürgerhäuser (DA Nr. 62 vom 9.3.2009) geförderte Einrichtungen: den Bürgertreff Dannerallee, das Freizeithaus Kirchdorf-Süd und das Bürgerhaus Wilhelmsburg.
Das Freizeithaus Kirchdorf-Süd erhält eine seit 2008 unveränderte institutionelle Förderung. Obwohl mit nur einer 35-Stunden-Stelle ausgestattet, hat es seit 2014 umfangreiche zusätzliche Aufgaben in der Arbeit mit und für Geflüchtete übernommen und sein bestehendes Programm für die neue Zielgruppe ausgeweitet.
Das Bürgerhaus Wilhelmsburg erhält eine seit 2004 unveränderte institutionelle Förderung (in den 1990er Jahren war die Förderung höher). Als größtes Bürgerhaus Hamburgs entwickelt das Bürgerhaus Wilhelmsburg bedarfsorientiert Angebote im engen Kontakt mit den Zielgruppen. Im Fokus stehen hierbei Musik, Theater und Partizipation, stets mit einer interkulturellen und generationsübergreifenden Ausrichtung. Der Umfang der Tätigkeit hat, wie z.B. an den Projekten „Netzwerk Musik von den Elbinseln“ und „Perspektiven!“ deutlich wird, erheblich zugenommen und ist seit 2015 noch weiter gewachsen, um aktuelle Bedarfe der in Wilhelmsburg lebenden Geflüchteten abzubilden.
Die institutionelle Förderung der Hamburger Bürgerhäuser wurde insgesamt seit Jahrzehnten nicht den gewachsenen Anforderungen angepasst; den üblichen Steigerungen von Personal- und Betriebskosten

stand keine Erhöhung der Förderung gegenüber. Mit den Mitteln des Quartiersfonds kann keine institutionelle Förderung ersetzt werden. Durch die unveränderte Förderhöhe, unterliegen die Bürgerhäuser einer stetigen Real-Kürzung ihrer Mittel. Die Funktion und Entwicklung der Häuser ist gefährdet.
Die Hamburger Bürgerhäuser werden ausschließlich durch die Bezirke im Rahmen des Bezirkshaushaltes institutionell gefördert. Die Bezirke rechnen die von der Finanzbehörde nach den Beschlüssen der Hamburgischen Bürgerschaft im Haushalt bereitgestellten Mittel ab. Die Bezirksversammlung nimmt daher in besonderer Weise ihre Verantwortung gegenüber den im Bezirk Hamburg-Mitte liegenden Häusern wahr.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wir gebeten, sich in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 dafür einzusetzen, dass die Rahmenzuweisung für die Hamburger Bürgerhäuser im prozentual gleichen Umfang erhöht wird, wie die der Stadtteilkultur. Da die Förderung der Bürgerhäuser nicht wie die der Stadtteilkultur 2009 angepasst wurde, soll zusätzlich die 2009 erfolgte Erhöhung der Stadtteilkulturmittel für die Bürgerhäuser prozentual nachgeholt werden. Es soll grundsätzlich eine Gleichbehandlung der Stadtteilkulturzentren und Bürgerhäuser stattfinden.

Das Bezirksamt teilt zu dem Beschluss Folgendes mit:

Es handelt sich bei den Bürgerhäusern nicht um eine Rahmenzuweisung, sondern um bezirkseigene Mittel, für die jeweils ein fester Betrag im eigenen Haushaltsplan des Bezirksamtes veranschlagt wurde, der in den folgenden Jahren fortgeführt wird. Die derzeitige Planung für 2017/18 sieht jährlich 572.000 € vor. Eine Erhöhung der Mittel für die Bürgerhäuser ist derzeit nicht vorgesehen und würde in jedem Fall zulasten einer anderen Produktgruppe innerhalb des Bezirksamtes führen, da keine ausreichenden Mittel für eine Umschichtung innerhalb der Produktgruppe des Fachamtes Sozialraummanagement zur Verfügung stehen.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich		**Drucksachen–Nr.:**	**21-2194**
Federführung:	Fachamt Interner Service Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit Dezernat Steuerung und Service Fachamt Ressourcensteuerung Fachamt Sozialraummanagement	Datum:	26.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Aktuelle Sondermittelanträge

Sachverhalt:

Der Cityausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Beschlussfassung über den folgenden Sondermittelantrag an den für Sport zuständigen Ausschuss abgegeben. Die rechtzeitige Weiterleitung an den SIS am 28.04.2016 erfolgte versehentlich nicht. Der Vorsitzende und die Fachsprecher des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Sport wurden per E-Mail am 09.05.2016 unterrichtet und darum gebeten, etwaige Anmerkungen in der Sitzung der Bezirksversammlung am 26.05.2016 vorzunehmen.
Da sich im Vorwege die Frage nach der Finanzierung (Sondermittel oder Masterplan Sport) stellte, werden beide zur Verfügung stehenden Gelder aufgelistet:

Sondermittelantrag 9/16 (Drs. 21-2111)

Zur Verfügung stehende Sondermittel im City-Bereich (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	21.048,40 €
Zur Verfügung stehende Mittel aus dem Masterplan Sport (PSP-Element 3-20501050-000002.02)	24.310,00 €
Antragsteller	SV Vorwärts St. Georg
Antragssumme	3.136,84,00 €
Inhalt	Anschaffung von 4 Sportschränken

Der Regionalausschuss Billstedt hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Sondermittelantrag 26/16 (Drs. Nr. 21-2154)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	19.012,99 € (vorbehaltlich der Übertragung der Reste im Resteverfahren)
Antragsteller	Geschichtswerkstatt Billstedt
Antragssumme	2.000,- €
Inhalt	Ausfallbürgschaft Kirchsteinbek - Buch
Ergebnis	einstimmig in voller Höhe zugestimmt

Der Regionalausschuss Wilhelmsburg/Veddel hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Sondermittelantrag 24/16 (Drs. Nr. 21-2144)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	25.533,53 €
Antragsteller	Schulverein Kirchdorf-Süd der Stadtteilschule Stübenhofer Weg
Antragssumme	5.000,- €
Inhalt	Durchführung Schülerfirmenmesse 3
Ergebnis	einstimmig abgelehnt

Sondermittelantrag 27/16 (Drs. Nr. 21-2145)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	25.533,53 €
Antragsteller	Arbeit und Leben Hamburg e.V.
Antragssumme	1.500,- €
Inhalt	Informations- und Kulturveranstaltung für bulgarische Bewohner/innen in Hamburg Wilhelmsburg
Ergebnis	mehrheitlich - gegen die CDU-Fraktion - in voller Höhe zugestimmt

Der Regionalausschuss Finkenwerder hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Sondermittelantrag 31/16 (Drs. Nr. 21-2181)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	4.536,72 € Verwendung der Reste vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzbehörde im Resteverfahren (Juni 2016)
Antragsteller	Ev.-Luth. Gemeinde St. Nikolai
Antragssumme	125,- €
Inhalt	Tagesausflug der Kirchengemeinde St. Nikolai / Zuschuss für ca. 50 Personen
Ergebnis	einstimmig in voller Höhe zugestimmt

Der Cityausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Sondermittelantrag 37/16 (Drs. Nr. 21-2239)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	21.048,40 €
Antragsteller	Einwohnerverein St. Georg
Antragssumme	1.000,- €
Inhalt	Stadtteilfest St. Georg
Ergebnis	einstimmig in voller Höhe zugestimmt

Sondermittelantrag 39/16 (Drs. Nr. 21-2240)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	21.048,40 €
Antragsteller	Haus Mignon
Antragssumme	850,- €
Inhalt	Teppich für Therapieraum
Ergebnis	einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE - abgelehnt

Sondermittelantrag 41/16 (Drs. Nr. 21-2241)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	21.048,40 €
Antragsteller	Helmuth-Hübener-Haus
Antragssumme	500,- €
Inhalt	Weihnachtsfeier für die Bewohner
Ergebnis	einstimmig in voller Höhe zugestimmt

Sondermittelantrag 42/16 (Drs. Nr. 21-2242)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	21.048,40 €
Antragsteller	KuNaGe e.V.
Antragssumme	2.545,- €
Inhalt	15. nicht-kommerzielles Straßenfest Münzviertel
Ergebnis	einstimmig in Höhe von 1.250,- € zugestimmt

Sondermittelantrag 43/16 (Drs. Nr. 21-2243)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	21.048,40 €
Antragsteller	SC Hansa 11
Antragssumme	1.565,67 €
Inhalt	Anschaffung von Vereinsmaterial
Ergebnis	einstimmig in Höhe von 1.000,- € zugestimmt

Sondermittelantrag 44/16 (Drs. Nr. 21-2244)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	21.048,40 €
Antragsteller	Trägerverein Gesundheitszentrum St. Pauli
Antragssumme	2.400,- €
Inhalt	Stadtteilfest - Sommerfest
Ergebnis	einstimmig in Höhe von 1.200,- € zugestimmt

Sondermittelantrag 51/16 (Drs. Nr. 21-2255)

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	21.048,40 €
Antragsteller	fördern & wohnen Übernachtungsstätte Pik As
Antragssumme	1.000,- €
Inhalt	Weihnachtsfeier
Ergebnis	einstimmig in voller Höhe zugestimmt

Petitum/Beschluss:
Um Beschlussfassung über den Sondermittelantrag 9/16 aus dem Cityausschuss sowie Bestätigung der Beschlüsse der Regionalausschüsse und des Cityausschusses wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich		**Drucksachen–Nr.:**	**21-2283**
Federführung:	Fachamt Interner Service Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit Dezernat Steuerung und Service Fachamt Ressourcensteuerung Fachamt Sozialraummanagement	Datum:	26.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Sondermittelantrag Nr. 45/16: Lebendiger Jungfernstieg

Sachverhalt:

Im Bezirksamt ist das beiliegende Schreiben eingegangen. Die darauf erfolgte Kontaktaufnahme zum Verein „Lebendiger Jungfernstieg“ zur Regelung der Formalien war bislang erfolglos.

Da die Veranstaltung in Kürze beginnen soll, wird die Bezirksversammlung um Entscheidung über die Vergabe von Sondermitteln gebeten.
Für den City-Bereich stehen aktuell 21.048,40 €, für den gesamten Bezirksamtsbereich 10.287,44 € zur Verfügung.

Petitum/Beschluss:
Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlage (nicht öffentlich)

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2253**
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 18.05.2016
CDU-Fraktion	

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Ausschussumbesetzung Regionalausschuss Finkenwerder

Sachverhalt:

Aus dem Ausschuss scheidet Keno Ambauer als Vertreter aus. Als neuer Vertreter wird Jannik Gelien benannt.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2275**
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 24.05.2016
GRÜNE-Fraktion	

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Ausschussumbesetzung Regionalausschuss Horn / Hamm / Borgfelde / Rothenburgsort

Sachverhalt:

Hayat Hasanov verlässt den Ausschuss.
Die GRÜNE Fraktion Mitte benennt Christian Pohl als neues stellvertretendes Ausschussmitglied.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2058.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	Datum: 18.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Fahrradspur Feldstraße / Beiratsempfehlung 04/2016 / Karolinenviertel / Quartiersbeirat

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Wohnen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 der nachfolgend aufgeführten Beiratsempfehlung Drs. Nr. 21-2058 einstimmig zugestimmt.

Die Neustrukturierung der Feldstraße – Neuer Kamp unter dem Oberbegriff „Busbeschleunigung“ und die Verlegung der Radfahrspur auf die Fahrbahn führten zu einigen positiven Ergebnissen.
An der Kreuzung Feldstraße – Glacischaussee hat sich bei der gegenwärtigen Regelung aber eine deutliche Benachteiligung der Radfahrerinnen und Radfahrer eingestellt. Sie können nicht nach links abbiegen und müssen drei durch Ampeln geregelte Kreuzungen überqueren, wenn sie von der Feldstraße aus den Karolinenplatz erreichen wollen.

Der Quartiersbeirat Karolinenviertel bittet den Landesbetrieb für Straßen Brücken und Gewässer (LSBG) und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), diese nachteilige Entwicklung zu evaluieren und im Zuge der Gleichstellung den Radfahrerinnen und Radfahrern ein Linksabbiegen generell zu ermöglichen.

Teilnehmervotum:	Ja-Stimmen: 24	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: 6
Beiratsvotum:	Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: 2
Votum Politik:	Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: -

Stellungnahme des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung (SL):
Im Rahmen der Maßnahmen zur Busbeschleunigung an der Feldstraße haben sich einige Änderungen für den Radverkehr ergeben.
Es wäre zu prüfen,

- ob diese Maßnahmen tatsächlich in Teilen zu einer Benachteiligung des Radverkehrs geführt haben,
- ob im Sinne der gesamtstädtischen Radverkehrsstrategie „Fahrradstadt Hamburg“ Verbesserungsmöglichkeiten bestehen
- und wie diese umgesetzt werden können und sollen.

Die Empfehlung soll an den LSBG und die BWVI mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung an den Quartiersbeirat im II. Quartal 2016 weitergeleitet werden.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich		**Drucksachen–Nr.:**	**21-2141.1**
Federführung:	Fachamt Interner Service Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Datum:	19.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Ampel, Bedarfsampel oder Zebrastreifen vor der ZEA Dratelnstraße

Sachverhalt:
Der Regionalausschuss Wilhelmsburg/Veddel hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der Fraktion DIE LINKE Drs. Nr. 21-2141 mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion - zugestimmt.

In manchen Stunden müssen die Kinder (Altersstufe ab 6 Jahre) aus der ZEA Dratelnstraße zur Schule Elbinsel in der Krieterstraße gehen. Dabei müssen sie die vielbefahrene Dratelnstraße überqueren, ohne dass es dort eine Bedarfsampel oder einen Zebrastreifen gibt. Diese Straße ist ab dem späten Vormittag stark befahren, vor allem mit LKWs aus den umliegenden Gewerbegebieten. Die dauerhafte Gefährdung der Kinder ist nicht hinzunehmen. Die ZEA wird vermutlich noch längere Zeit Bestand haben, sodass dringend für den sicheren Schulweg der Kinder gesorgt werden muss.

Der Regionalausschuss Wilhelmsburg/Veddel möge beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Bedarfsampel und / oder ein Zebrastreifen vor der ZEA Dratelnstraße eingerichtet werden kann.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich		**Drucksachen–Nr.:**	**21-2157.1**
Federführung:	Fachamt Interner Service Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Datum:	19.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Handlauf an der Treppenanlage am Hammer Geesthang erneuern

Sachverhalt:
Der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde/Rothenburgsort hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion Drs. Nr. 21-2157 einstimmig zugestimmt.

In dem Antrag mit der Drucksachennummer 21-2053 wurde angeregt, die Treppenanlage im Hammer Geesthang grundlegend instand zu setzen. Der Antrag wurde von den Mehrheitsfraktionen mit dem Verweis auf den guten baulichen Zustand im Regionalausschuss abgelehnt.

Das Votum kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass - wie die Nahaufnahme des beigeschlossenen Fotos zeigt - zumindest der Handlauf in einem fragwürdigen Zustand ist. Roststellen treten hervor, so dass eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht, sobald das Geländer genutzt wird.

Dem Umstand könnte durch eine vernünftige Herrichtung des Geländers, durch einfache Mittel, entgegengewirkt werden. Die Zuständigkeit für eine fach- und sachgerechte Herrichtung des Geländers liegt beim Management des Öffentlichen Raumes.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Regionalausschuss:

1. Das Fachamt MR wird gebeten, den Handlauf in Augenschein zu nehmen und eine fach- und sachgerechte Instandsetzung zu veranlassen, so dass die Verletzungsgefahr behoben wird.

2. Der Regionalausschuss ist zeitnah über den Sachstand zu unterrichten.

3. Die Bezirksversammlung wird um Bekräftigung gebeten.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

© Holger Schmidt, 2016

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2177.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Datum: 19.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

30iger Strecke an der Dratelnstraße sofort einrichten

Sachverhalt:
Der Regionalausschuss Wilhelmsburg/Veddel hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-2177 mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion - zugestimmt.

In den Zentralen Erstaufnahmen (ZEAs) Dratelnstraße I und II wohnen ca. 1500 Menschen. Sie überqueren häufig als Fußgänger die Dratelnstraße entlang der ZEAs. Dazu kommt, dass schulpflichtige Kinder aus den ZEAs in Räumen der Elbinselschule in der Krieterstraße unterrichtet werden. Auch diese Kinder müssen die ungesicherte Dratelnstraße auf dem Weg zur Schule überqueren. Dies führt zu einer überdurchschnittlichen hohen Gefährdungslage für die Fußgänger. Insbesondere die Kinder können bei Tempo 50 und hohem Verkehrsaufkommen, besonders bei dem starken Lastwagenverkehr, die Straßen nicht ohne Gefahr überqueren. Von der unteren Verkehrsbehörde kann Tempo 30 angeordnet werden, wenn wie hier eine besondere Gefahrenlage besteht. Die Anordnung von Tempo 30 auf dieser Strecke wird sofort und ohne weitere Verzögerung benötigt.

Der Regionalausschuss möge daher beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich bei der zuständigen unteren Verkehrsbehörde dafür einsetzen, dass
1. aufgrund der besonderen Gefahrenlage für querende Schulkinder und andere Fußgänger der zentralen Erstaufnahme entlang des Gefährdungsbereichs der Dratelnstraße eine 30iger Strecke angeordnet wird.
2. Die Einhaltung der Geschwindigkeit auf dieser 30iger Strecke durch geeignete Maßnahmen engmaschig überprüft wird.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2186.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Sozialraummanagement	Datum: 09.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Die Jugendarbeit von SC Vorwärts Wacker von 1904 unterstützen

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Sport hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-2186 einstimmig zugestimmt.

Der Verein SC Vorwärts Wacker von 1904 in Billstedt leistet sehr gute Nachwuchsarbeit im Hamburger Osten. Insgesamt trainieren aktuell rund 30 Jugendmannschaften bei Vorwärts Wacker. Der große Zuspruch führt dazu, dass es zu Platz und Kapazitätsproblemen kommt. Aufgrund der Haushaltslag ist vor Ort mit einem Kapazitätsausbau vorerst nicht zu rechnen.
Hinzu kommt, dass die vorhandenen Flächen nicht optimal genutzt werden können. Es fehlt ein Trainingslicht für die dunkel Jahreszeit. Nach Rücksprache mit dem Verein stellte sich heraus, dass mit relativ einfachen Mitteln geholfen werden kann.
Der SC Vorwärts Wacker von 1904 benötigt zwei Strahler, zwei Tore und Netze sowie Bälle, um ihre Jugendarbeit weiter erfolgreich durchführen zu können.

Die vorausgeschickt möge der Ausschuss Soziales Inklusion und Sport beschließen:

1. Dem Verein Vorwärts Wacker von 1904 werden bis zu 3100 Euro für die Anschaffung von zwei Strahlern aus dem Masterplan Sport zur Verfügung gestellt.
2. Dem Verein Vorwärts von 1904 werden bis zu 3100 Euro für zwei Trainingstore mit Netzen aus dem Masterplan Sport zur Verfügung gestellt.
3. Der D-Jugend des SC Vorwärts Wacker werden 500 Euro für die Anschaffung von Fußbällen aus dem Masterplan Sport zur Verfügung gestellt.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2191.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Datum: 19.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Mülleimer an der Finkenwerder Landungsbrücke wieder installieren

Sachverhalt:
Der Regionalausschuss Finkenwerder hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-2191 einstimmig zugestimmt.

Vor einigen Wochen wurden die Abfalleimer an der Finkenwerder Landungsbrücke ersatzlos deinstalliert. Zwar befinden sich auf dem Ponton nach wie vor Gelegenheiten Müll zu entsorgen. Auf dem oberen Teil der Hochwasserschutzanlage befinden sich jedoch nunmehr keine. Die Finkenwerder Landungsbrücke ist nicht nur ein hoch frequentierter Ort für Finkenwerder Pendler, sondern auch als Anlaufpunkt ein Aushängeschild der Elbinsel. Das Fehlen einer Entsorgungsmöglichkeit führt bereits jetzt zu einer erhöhten Verschmutzung des Areals und kann nicht weiter hingenommen werden. Überdies sind auch Abfalleimer im Köhlfleet-Hauptdeich entfernt worden.

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Finkenwerder beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, um eine möglichst rasche Neuinstallation aller zuvor an den Finkenwerder Landungsbrücken und am Köhlfleet-Hauptdeich vorhandenen Abfalleimer zu erwirken.

2. Die Bezirksversammlung wird um Bekräftigung gebeten.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2230.1**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	Datum: 18.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Rund um die Rindermarkthalle – Verkehrsführung - Beiratsempfehlung 08/2016 - Karolinenviertel / Quartiersbeirat

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Wohnen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 der nachfolgend aufgeführten Beiratsempfehlung Drs. Nr. 21-2230 einstimmig zugestimmt. Der Stellungnahme des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die Punkte a, b und d in den Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu geben, wurde nicht gefolgt.

In Hamburg und insbesondere im Bezirk Hamburg-Mitte wurde in den letzten Jahren sehr viel Energie nicht nur in die Umgestaltung von stadtteilbezogenen Zentren sondern auch in die Verbesserung von Verkehrswegen investiert.
In der Rindermarkthalle ist zum einen der Einzelhandel unabdingbar für die Lebensmittelnahversorgung vor Ort im nördlichen St. Pauli und dem Karolinenviertel. Darüber hinaus befinden sich in der Rindermarkthalle mehrere stadtteilbezogene Nutzungen wie u.a. der DOM-Kindergarten, die Wu-Sheng Kampfsportschule sowie die Mevlana-Moschee.
Im Zusammenhang mit der Wiederbelebung dieses Treffpunkts im Stadtteil ist es notwendig, die sichere Erreichbarkeit auch für Fußgänger und Radfahrer weiter zu verbessern und an die vorliegenden Verkehrsanforderungen anzupassen.

Daher wird dem Ausschuss für Wohnen- und Stadtteilentwicklung empfohlen, die folgenden Themen - evtl. auch durch Hinzuziehung weiterer Fachausschüsse der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte - einer dem Stadtteil gerechter werdenden Lösung zuzuführen.

a. Die Erschließung der Rindermarkthalle für den motorisierten Verkehr soll vorrangig über die Budapester Straße erfolgen. Dafür ist es erforderlich, dass von der Budapester Straße ein „Linksabbieger“ eingerichtet wird.
b. Radfahrende, die vom Neuen Kamp kommend links in die Marktstraße einbiegen wollen, sind derzeit gezwungen abzusteigen, um die Ampel zu Fuß zu überqueren. Hier soll geprüft werden, ob an der Ampel ein Radaufstellstreifen für Linksabbiegende eingerichtet werden kann.
c. Die Beschilderung an der Rindermarkthalle muss verbessert werden. Hierzu regen wir ein Gespräch mit der EDEKA Nord GmbH, dem Fachamt SL sowie Vertretern der Fraktionen an. Insbesondere werden derzeit die Schilder für die soziokulturellen Einrichtungen im Obergeschoss

(u.a. Mevlana-Moschee und Wu-Sheng Kampfsportschule) nicht richtig wahrgenommen. Um das zu verbessern, muss der Pächter die Konzeption der Beschilderung überarbeiten.

d. Durch die Bushaltestelle „Neuer Pferdemarkt“ führt ein Fahrradstreifen. Dadurch kommt es zu einer erschwerten Verkehrslage für Radfahrende in Bezug auf den kreuzenden Busverkehr. Hier soll geprüft werden, wie eine klare Vorfahrtslage für alle Verkehrsteilnehmer durch Schilder oder Piktogramme gestaltet werden kann.

Teilnehmervotum:	Ja-Stimmen: 23	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: 2
Beiratsvotum:	Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: -
Votum Politik:	Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: -

Stellungnahme des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung (SL):

Punkt c:
Im Rahmen einer Zwischenevaluation der Rindermarkthalle wurde im April 2015 im Quartiersbeirat seitens der Firma Maßmann eine erste Bilanz gezogen. Neben der Vermietungssituation wurde sowohl über Optimierungsbedarfe in der Erschließung als auch im Orientierungssystem gesprochen. Die Firma Maßmann teilte seinerzeit mit, dass die Verbesserung der Ausschilderung (innen/außen) in Absprache mit dem Denkmalschutz jetzt umgesetzt würde.

Das Fachamt SL wird vor diesem Hintergrund auf die EDEKA Nord GmbH zugehen und die Fraktionen der Bezirksversammlung hierzu einbeziehen mit dem Ziel, die Defizite in der Beschilderung zu beheben.

Punkte a, b und d:
Die verkehrliche Situation war in einem Antrag der SPD Fraktion in der Bezirksversammlung von Anfang 2015 (Drs. Nr. 21-0741.2, s. Anlage) Thema. Aus dieser Befassung geht hervor, dass seinerzeit der in Rede stehende Linksabbieger von der Budapester Straße abgelehnt wurde (Punkt a).

Die angeregten Verbesserungen zur Optimierung des Verkehrs (Punkte a, b und d) werden zur erneuten Prüfung vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Betrieb resp. zur weiteren Befassung und Beratung an den Ausschuss für Verkehr und Umwelt weitergeleitet.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich		**Drucksachen–Nr.:**	**21-0741.2**
Federführung:	Fachamt Interner Service Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Datum:	07.05.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	21.05.2015

Rindermarkthalle verkehrlich zugänglicher machen!

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.01.2015 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-0741 einstimmig zugestimmt.

Die Bezirksversammlung hat diesen Beschluss in ihrer Sitzung am 19.02.105 bestätigt.

Seit September 2014 hat die Rindermarkthalle auf St.Pauli ihre Tore geöffnet und entwickelt sich mehr und mehr zu einem beliebten Einkaufsort.
In der täglichen Praxis ist es jedoch sehr schwierig, die Rindermarkthalle mit dem Auto zu erreichen. So überschneiden sich die unterschiedlichen Ein- und Ausfahrtswege von Besucherinnen und Besuchern der Rindermarkthalle mit denen der anliegenden Tankstelle. Zusätzlich entsteht gerade an den Wochenenden ein Rückstau vom Recyclinghof, der häufig eine Einfahrt auf das Gelände der Rindermarkthalle verhindert.
Die nebeneinanderliegenden und sich überschneidenden Ein- und Ausfahrten von Rindermarkthalle, Tankstelle und Recyclinghof ergeben eine sehr unübersichtliche Verkehrssituation. Darüber hinaus bewegen sich an dieser Stelle viele Fußgänger (beispielsweise von und zur benachbarten U-Bahnstation Feldstraße) und Radfahrer in verschiedene Richtungen.
Es entstehen hier also auf engem Raum gleich mehrere unterschiedliche Konflikte, die sowohl für den Auto-, als auch für den Fußgänger- und Radverkehr zu gefährlichen Situationen führen.

Vor diesem Hintergrund möge der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließen:

1. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die verkehrliche Situation rund um die Zu-und Abfahrtswege der Rindermarkthalle an den Straßen Neuer Kamp und Budapester Straße überprüft werden.
2. Hierbei möge die Möglichkeit einer Linksabbiegerspur zur Einfahrt auf das Gelände sowohl am Neuen Kamp als auch an der Budapester Straße abgeprüft werden.
3. Des Weiteren möge auch die Einfahrtssituation von Recyclinghof und Rindermarkthalle am Neuen Kamp dahingehen überprüft werden, ob sich die Situation ggf. durch eine gemeinsame Einfahrt entschärfen lassen würde.

4. Zudem möge geprüft werden, ob der Querungsbereich der Fußgängerampel vor der U-Bahnstation Feldstraße am Neuen Kamp bis zu den Ein- und Ausfahrten von Rindermarkthalle, Tankstelle und Recyclinghof ausgeweitet werden kann. Auf diese Weise kann die Ampelanlage genutzt werden, um auch den Autoverkehr in diesem Bereich zu regeln sowie die Gesamtsituation übersichtlicher zu gestalten und zu entschärfen.
5. Es möge schließlich auch der Frage nachgegangen werden, ob die Tankstelle ihre Ein- und Ausfahrt auch ausschließlich über ihr Grundstück realisieren kann, so dass eine Querung über die Zufahrt zur Rindermarkthalle auszuschließen ist.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt mit Schreiben vom 05.05.2015 teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg, der Behörde für Inneres und Sport sowie des Landesbetriebes für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) zu dem Beschluss wie folgt Stellung:

„Der Bauantrag zur Rindermarkthalle sah auch eine Erschließung von der Budapester Straße stadteinwärts vor. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde diese Anbindung im Rahmen des Antragsverfahrens abgelehnt. Eine Erschließung von Neuer Kamp stadtauswärts war nicht vorgesehen. Eine Anpassung des Erschließungskonzeptes durch den Erschließer erfolgte nicht.

Im Rahmen der Maßnahme zur Busoptimierung der Metrobuslinie 3 wurden die angrenzenden Gegebenheiten und Entwicklungen in die Planung einbezogen. Die Maßnahme wird zurzeit baulich umgesetzt.

Die Möglichkeit einer Linksabbiegespur aus Neuer Kamp stadtauswärts wurde geprüft und positiv bewertet. Auf Höhe Neuer Kamp Hausnummer 9 besteht die Möglichkeit zur Einrichtung einer Linksabbiegespur. Eine Umsetzung im Rahmen der Busbeschleunigung wurde verworfen, da nach Aussage des zuständigen Projektentwicklers für die Rindermarkthalle die notwendigen Flächen auf dem Grundstück zukünftig nicht zur Verfügung stehen.

Die Anbindung über die Budapester Straße wurde ebenfalls geprüft. Eine Linksabbiege-möglichkeit wäre grundsätzlich möglich. Für die Umsetzung wäre im Zufahrtsbereich zur Rindermarkthalle der gesamte Straßenquerschnitt zu überplanen. Das Prüfergebnis sowie die erforderlichen Schritte seitens der Rindermarkthalle wurden dem Projektentwickler erläutert. Für eine Umsetzung ist ein Antrag nach § 13 Abs. 5 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) zu stellen. Da Eigentümer des betroffenen Grundstückes die Freie und Hansestadt Hamburg ist, liegt die Federführung für das Verfahren beim LIG.

Die Stadtreinigung würde eine gemeinsame Zufahrt von Recyclinghof und Rindermarkthalle befürworten. Inwieweit dies sowie eine veränderte Lage der Ein- und Ausfahrt zur Tankstelle von Vorteil für die verkehrliche Anbindung der Rindermarkthalle sind, wäre im weiteren Verfahren zur Erschließung nach § 13 Abs. 5 HWG zu klären. Eine Verbreiterung des Querungsbereichs der Fußgängerampel vor der U-Bahnstation Feldstraße/Neuer Kamp bis zu den Ein- und Ausfahrten von Rindermarkthalle, Tankstelle und Recyclinghof würde aufgrund der in dem Bereich stattfindenden Abbiegevorgänge sowie der Lage der Bushaltestelle keine eindeutige Erkennbarkeit der Verkehrsbezüge mehr gewährleisten und zu Konflikten führen. Zudem würde eine Verbreiterung des Querungsbereichs eine zusätzliche Einschränkung bei der Busvorrangschaltung für die Metrobuslinie hervorrufen."

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich		**Drucksachen–Nr.:**	**21-2231.1**
Federführung:	Fachamt Interner Service Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Datum:	19.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Gewährleistung der Müllentsorgung am Ilexweg

Sachverhalt:
Der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde/Rothenburgsort hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE-Fraktion Drs. Nr. 21-2231 einstimmig zugestimmt.

Mehrere Anwohner aus Horn haben sich an die GRÜNE Fraktion gewandt, da die Verunreinigung des Stadtteils zunimmt. Auf den Grünflächen auf Höhe des Ilexweg 1 kommt es zu einer zunehmenden Vermüllung, welche durch eine Begehung durch Mitglieder der GRÜNEN Fraktion bestätigt werden konnte.
Im Einzelnen konnten folgenden Ursachen festgestellt werden:

- Müll durch einen Paketdienst, der in einem Zwischenlager seine Sachen unterbringt. Dabei entfallen Plastikgebinde, die regelmäßig auf der Straße oder im öffentlichen Grün landen.
- Müll durch Plastikgebinde der Wochenzeitung-Aussteller, die einfach ihre Zeitungsbündel öffnen und die Plastikgebinde regelmäßig im öffentlichen Raum liegen lassen.

Außerdem wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück Washingtonallee/Ilexweg regelmäßig „wilder Sperrmüll“ abgestellt wird.

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss HHBR beschließen:

1. Die Verwaltung setzt sich mit dem Betreiber des Paketdienstes in Verbindung und fordert ihn auf bei der Unterbringung seiner Pakete die Müllentsorgung zu gewährleisten.

2. Die Verwaltung nimmt mit der Hamburger Wochenzeitung Kontakt auf und fordert diese ebenfalls auf die Müllentsorgung zu gewährleisten, ggf. durch Schulung der Mitarbeiter.

3. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der Stadtreinigung auf, um in Erfahrung zu bringen, ob diese über den „wilden Sperrmüll“ auf dem Grundstück Washingtonallee/Ilexweg informiert ist und welche Handhabe bei Wiederholung seitens der Stadtreinigung besteht. Ferner wird die Verwaltung gebeten den Besitzer des Grundstücks zu ermitteln, um ein Verbotsschild für „wilden Sperrmüll“ dort aufzustellen, mit dem zusätzlichen Hinweis auf etwaige Konsequenzen bei mutwilliger Vermüllung des öffentlichen Raums.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-1991**
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Sozialraummanagement	Datum: 17.03.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Cityausschuss	22.03.2016
Öffentlich	Cityausschuss	19.04.2016
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Ein gemeinsames Viertel "Überseequartier" für die HafenCity

Sachverhalt:
Das Bürgerforum HafenCity hat sich im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 20.01.2016 für die Entwicklung eines gemeinsamen Viertels „Überseequartier“ ausgesprochen und bittet die Mitglieder des Cityausschusses sich der Empfehlung des Bürgerforums HafenCity anzuschließen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
Der Cityausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 der nachfolgend aufgeführten Vorlage Drs. Nr. 21-1991 einstimmig zugestimmt. Versehentlich stellte sich jetzt heraus, dass eine Fachbehörde zu beteiligen ist.

Die Entwicklung des Überseequartiers in der HafenCity wurde teilweise umgesetzt, die Entwicklung anderer Baufelder hat sich verzögert und wurde im Dezember 2014 an Unibail-Rodamco und damit an einen weiteren Eigentümer übertragen.

Für die noch zu entwickelnden Baufelder wird immer häufiger die Bezeichnung „südliches Überseequartier“ verwendet, diesem wird Strahlkraft und Attraktivität zugesprochen und ein neuer Bebauungsplan wird erstellt. Ein Gesamtkonzept für „EIN Überseequartier“ scheint dabei verloren zu gehen, die „Abkopplung“ des bereits fertiggestellten Überseequartiers wird befürchtet.

In der Senatsdrucksache 20/14066 aus Kap.2.2 lautet es:
„Konzeptionell ist der Einzelhandel städtebaulich in die HafenCity so integriert, ...dass keine Klimagrenze und ein „Innen-Außen“ zwischen den neuen Flächen und der sonstigen Hafencity entsteht. Der Übergang ist Physisch, optisch und emotional graduell.
Die Verknüpfung mit den öffentlichen Flächen, dem Wasser und den Laufwegen in der Hafencity schafft eine integrierte Gesamtqualität...“

Vor diesem Hintergrund möge das Bürgerforum HafenCity beschließen:

Das Bürgerforum spricht sich dafür aus ein gemeinsames Viertel „Überseequartier“ zu entwickeln.

Bei der Erstellung eines neuen Bebauungsplans und der Entwicklung der entsprechenden Baufelder ist das Gesamtkonzept „Überseequartier“ zu berücksichtigen. Ziel der Planung muss es sein, dass die Durchlässigkeit und räumliche Verbindung zwischen den beiden Abschnitten gewährleistet ist um einen attraktiven gewerblichen Gesamtstandort zu gewährleisten.

Plenum	Ja Stimmen 42	Nein Stimmen	0	Enthaltungen	1
Kernmitglieder	Ja Stimmen 11	Nein Stimmen	0	Enthaltungen	0

Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	**Drucksachen–Nr.:** **21-2197**
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 29.04.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2016/17 (Schulorganisationsverordnung 2016/17); hier: Anhörung der Bezirksversammlung zu schulstrukturellen Maßnahmen gemäß § 28 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG)

Sachverhalt:

Das Anhörungsschreiben der Behörde für Schule und Berufsbildung an die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte vom 29.04.2016 sowie der Entwurf des Verordnungstextes und die Kammervorlage sind als Anlage beigefügt.
Diese Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppensprecher und den Fraktionsbüros am 29.04.2016 vorab per Mail zugesandt.

Gemäß § 28 BezVG ist die Bezirksversammlung anzuhören und sie erhält binnen einer Anhörungsfrist von mindestens einem Monat die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Diese Frist läuft bis zum 31.05.2016.

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme und ggf. Abgabe einer Stellungnahme wird gebeten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48 • D- 22060 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
Der Vorsitzende

nachrichtlich:
- Finanzbehörde-Amt 6 (Bezirksaufsicht)
- Bezirksversammlungen Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Harburg, Wandsbek
- Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg, Wandsbek

Präsidialabteilung

Hamburger Str. 31, D - 22083 Hamburg
Zentrale (040) 4 28 63- 0
Durchwahl
Telefax

Ansprechpartner:
Zimmer: 1511
E-mail :

Hamburg, den 29. April 2016

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2016/17 (Schulorganisationsverordnung 2016/17)
hier: Anhörung der Bezirksversammlung zu schulstrukturellen Maßnahmen gemäß § 28 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Schule und Berufsbildung beabsichtigt, im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Schulorganisation im Bezirk Hamburg-Mitte schulstrukturelle Maßnahmen durch Rechtsverordnung zum Schuljahresbeginn 2016/17 umzusetzen (Schulorganisationsverordnung 2016/17).

Die für den Bezirk Hamburg-Mitte vorgesehenen schulstrukturellen Maßnahmen lassen sich dem in der Anlage befindlichen Verordnungsentwurf entnehmen. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die Umsetzung des bereits beschlossenen Schulentwicklungsplans der staatlichen berufsbildenden Schulen, mit dem sich der Bezirk bereits im Rahmen der Abstimmung des Schulentwicklungsplans 2013 der staatlichen berufsbildenden Schulen im Jahr 2013 befasst hat:

> *Die Berufliche Schule William Lindley (G02) wird mit der Staatlichen Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G17) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Dratelnstraße (BS13), Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg, umgewandelt.*
>
> *Die Staatliche Schule Gesundheitspflege (W01) wird mit der Beruflichen Schule Burgstraße (W08) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Burgstraße (BS12), Burgstraße 33, 20535 Hamburg, umgewandelt.*

Bei der Zusammenlegung einer Schule handelt es sich um eine schulorganisatorische Entscheidung gemäß § 87 Absatz 3 HmbSG, die durch Verordnung zu erfolgen hat. Nach § 28 Nr. 11 BezVG ist die örtlich zuständige Bezirksversammlung vor der Entscheidung des Senats oder einer Fachbehörde über die geplanten Entscheidungen anzuhören.

Damit vor der Entscheidung alle dafür und dagegen sprechenden Argumente berücksichtigt werden können, werden Sie gebeten, bis

Dienstag, den 31. Mai 2016

zu den erwogenen Maßnahmen gegenüber der Präsidialabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung (via Funktionspostfach bezirksangelegenheitenbsb@bsb.hamburg.de) sowie nachrichtlich gegenüber dem Amt für Bildung der Behörde für Schule und Berufsbildung, Frau Annegrete Schulz (annegrete.schulz@bsb.hamburg.de oder schriftlich an B-S, Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg) Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Name entfernt)

Anlage: Entwurf der Schulorganisationsverordnung 2016/17

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2016/17

Vom …

Auf Grund von § 87 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 6. Juni 2014 (HmbGVBl. S. 208), und § 1 Nummer 18 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 20. April 2010 (HmbGVBl. S. 324) wird verordnet:

Erster Abschnitt

Strukturelle Maßnahmen
(Auf Dauer wirkende Maßnahmen)

§ 1

Zusammenlegung von Schulformen

(1) Die Berufliche Schule William Lindley (G02) wird mit der Staatlichen Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G17) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Dratelnstraße (BS13), Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg, umgewandelt.

(2) Die Staatliche Schule Gesundheitspflege (W01) wird mit der Beruflichen Schule Burgstraße (W08) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Burgstraße (BS12), Burgstraße 33, 20535 Hamburg, umgewandelt.

(3) Die Staatliche Handelsschule mit Beruflichem Gymnasium Harburg (H10) wird mit der Staatlichen Schule Sozialpädagogik Harburg (W05) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Göhlbachtal (BS18), Göhlbachtal 38, 21073 Hamburg, umgewandelt.

(4) Die Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik und Ernährung (G20) wird mit der Beruflichen Schule für Büro- und Personalmanagement Bergedorf (H17) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Billwerder Billdeich (BS07), Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg, umgewandelt.

§ 2

Errichtung von Schulen

In dem Schulgebäude Struenseestraße 20, 22767 Hamburg wird das Struensee-Gymnasium errichtet.

§ 3

Schließung von Zweigstellen

(1) An der Grundschule Karlshöhe, Thomas-Mann-Straße 2, 22175 Hamburg wird die Zweigstelle Lienaustraße, Lienaustraße 32, 22175 Hamburg geschlossen.

(2) An der Grundschule Bramfeld, Hegholt 44, 22179 Hamburg wird die Zweigstelle Bramfelder Dorfplatz 5, 22179 Hamburg, geschlossen.

Zweiter Abschnitt

Organisatorische Maßnahmen
(Auf fünf Schuljahre beschränkte Maßnahmen)

§ 4

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für die Schuljahre 2016/17, 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21 bestimmt:

An der Schule am See wird mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 der Stadtteilschule eingerichtet.

Dritter Abschnitt

Organisatorische Maßnahmen
(Auf ein Schuljahr beschränkte Maßnahme)

§ 5

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für das Schuljahr 2016/17 bestimmt:

1. Am Gymnasium Finkenwerder wird mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums eingerichtet.

2. An der

   2.1 Ganztagsschule an der Elbe
   2.2 Grundschule Heidhorst

2.3 Schule am Eichtalpark
2.4 Schule Ohrnsweg
2.5 Schule Röthmoorweg

wird jeweils mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingerichtet.

Hamburg, den _____

Der Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung _____

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung **April 2016**

Kammervorlage

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation

zum Schuljahresbeginn 2016/17

1. Anlass

Jeweils im Frühjahr eines Jahres entscheidet die Behörde für Schule und Berufsbildung gemäß § 87 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) über die Angliederung (zur sog. Langform), Errichtung, Schließung, Zusammenlegung, Umwandlung, Teilung und Verlegung von Schulen (sog. strukturelle Maßnahmen) sowie ob und wo Eingangsklassen für die verschiedenen Schulformen (sog. organisatorische Maßnahmen) eingerichtet werden. Ferner entscheidet sie, ob Ausnahmen von der Rechtsfolge des § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG vorgesehen werden sollen. § 87 Absatz 2 Satz 1 HmbSG regelt Mindestzügigkeiten für verschiedene Schulformen und Schulstufen. Wird die Mindestzügigkeit in den Eingangsklassen in zwei aufeinander folgenden Schuljahren nicht erreicht, so werden gemäß § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG an der betreffenden Schule im darauffolgenden Jahr keine Eingangsklassen mehr eingerichtet. Es besteht die Möglichkeit, von dieser Rechtsfolge im Verordnungswege eine Ausnahme zu machen.

Die diesjährige Schulorganisation setzt in Bezug auf die beruflichen Schulen vier strukturelle Maßnahmen um, die im Schulentwicklungsplan 2013 der staatlichen berufsbildenden Schulen zum Schuljahresbeginn 2016/17 vorgesehen sind. In Bezug auf die allgemeinbildenden Schulen sind zum Schuljahresbeginn 2016/17 drei strukturelle Maßnahmen geplant.

Dem anliegenden Verordnungsentwurf über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2016/17 können diese geplanten strukturellen Regelungen entnommen werden.

Neben den auf Dauer angelegten strukturellen Maßnahmen enthält der Rechtsverordnungsentwurf mehrere auf ein Schuljahr oder auf mehrere Schuljahre begrenzte organisatorische Maßnahmen, die an bestimmten Grundschulen und weiterführenden Schulen die Einrichtung von Eingangsklassen abweichend von der gesetzlich vorgesehenen Mindestzügigkeit ermöglichen. Diese organisatorischen Entscheidungen basieren auf den im Rahmen der Schuljahresstatistik erhobenen Schülerzahlen der vergangenen zwei Schuljahre (2014/15 und 2015/16). Mit diesen Regelungen wird an den genannten Schulen zum Schuljahresbeginn 2016/17 der Eintritt der Rechtsfolge des § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG (Nichteinrichtung von Eingangsklassen) gehemmt. Wegen der Einzelheiten dieser Regelungen wird insoweit auf die Ziffer 2 dieser Vorlage verwiesen.

2. Inhalt der Verordnung

Der Verordnungsentwurf enthält drei Abschnitte:

Abschnitt 1 legt diejenigen Schulorganisationsmaßnahmen fest, die zu einer auf Dauer wirkenden Änderung der Struktur einzelner Schulen zum Schuljahresbeginn 2016/17 führen (strukturelle Maßnahmen).

Der Verordnungsentwurf regelt mit **§ 1 Absätze 1 bis 4** auf Dauer wirkende Zusammenlegungen von beruflichen Schulen. Die Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen werden durch die Zusammenlegungen in ihrer Gesamtheit nicht berührt. Sie bleiben vollständig erhalten. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die folgenden Maßnahmen:

(1) Wie im Schulentwicklungsplan 2013 der staatlichen berufsbildenden Schulen vorgesehen, wird die Berufliche Schule William Lindley (G02), Bundesstraße 58 und 41, mit der Staatlichen Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G17) zusammengelegt und am Standort der G17 zur Berufsbildenden Schule am Standort Dratelnstraße (BS13), Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg, umgewandelt.

Mit der Zusammenlegung entsteht am Standort Dratelnstraße eine (metall-)technische Schule, die ihre Kompetenzen aus dem dualen und vollschulischen Bereich bündelt. Die Schule liegt in Wilhelmsburg auf demselben Grundstück wie die Staatliche Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie und Automatisierungstechnik (G18) und die Staatliche Schule Gesundheitspflege (W04). Die drei Schulen sollen zukünftig miteinander kooperieren.
Sowohl die G02 als auch die G17 sind im Bereich (Metall-) Technik aufgestellt und ergänzen sich in ihren Schwerpunkten Umwelttechnik und Anlagenmechanik. Die Fachkompetenzen aus der dualen Ausbildung können in der vollqualifizierenden Berufsfachschule, der Fachoberschule und dem Beruflichen Gymnasium genutzt werden. Das Fachberufsschulprinzip ist erfüllt. Sowohl in der dualen Ausbildung als auch in der Berufsvorbereitung wird bis 2020 mit konstanten Schülerzahlen gerechnet. Der zurzeit kleine Bereich der Berufsvorbereitung kann aufwachsen.
Die Räumlichkeiten der neuen BS 13 am Standort Dratelnstraße werden den Anforderungen entsprechend gestaltet und ausgestattet. Die Finanzierung des Umbaus ist gesichert. Die Schulstandorte der G02 in der Bundesstraße können aufgegeben werden.

(2) Wie im Schulentwicklungsplan 2013 der staatlichen berufsbildenden Schulen vorgesehen, wird die Staatliche Schule Gesundheitspflege (W01) mit der Beruflichen Schule Burgstraße (W08) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Burgstraße (BS12), Burgstraße 33, 20535 Hamburg, umgewandelt.

Im Zuge der „HIBB-Tranche“ ist für die W01 und die W08 ein Schulneubau in der Burgstraße vorgesehen. Die W01 ist gegenwärtig an einem räumlich begrenzten Übergangsstandort in der Isestraße untergebracht und hat zusätzlich eine Dependance in der Hinrichsenstraße. Ihre Raumbedarfe sind wegen der Entwicklung der Auszubildendenzahlen in der Altenpflege deutlich gestiegen. Aufgrund der räumlichen Nähe, der Größe der Schulen und der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes fusionieren die Schulen am Standort Burgstraße. Beide Schulen bringen ihre Kompetenzen aus dem Gesundheitsbereich ein, aus denen sie Synergien generieren werden. Die W08 ist zurzeit ein großer Standort für die auslaufende teilqualifizierende Berufsfachschule Gesundheit. Die Zusammenlegung soll mit Fertigstellung des Baus in der Hinrichsenstraße, voraussichtlich im dritten Quartal 2016, erfolgen. Die

Pflegeberufe, Friseure, Kosmetiker und Maskenbildner sind an diesem Standort zusammengefasst (Verlagerung der Verkaufshelfer aus der W01 an die Einzelhandelsschule (H01 + H11), Konzentration der vollqualifizierenden Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege durch Aufnahme des Bildungsganges aus der W02). Alle Berufe werden ausschließlich an diesem Standort ausgebildet, so dass das Fachberufsschulprinzip gewahrt ist. Für die Bildungsgänge der Schule werden bis zum Jahr 2020 konstante Schülerzahlen erwartet. Die Schule erhält mit dem Schulbau an der Burgstraße eine moderne Raumversorgung, ein Selbstlernzentrum und eine neue Sporthalle. Die Dependance an der Ritterstraße kann aufgegeben werden, an der Hinrichsenstraße wird in einem Modernisierungsbau der notwendige Flächen- und Raumbedarf (u. a. auch Küchen für die Pflegeberufe) gedeckt.

(3) Wie im Schulentwicklungsplan 2013 der staatlichen berufsbildenden Schulen vorgesehen, wird die Staatliche Handelsschule mit Beruflichem Gymnasium Harburg (H10) mit der Staatlichen Schule Sozialpädagogik Harburg (W05) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Göhlbachtal (BS18), Göhlbachtal 38, 21073 Hamburg, umgewandelt.

Im Zuge der „HIBB-Tranche“ ist für die H10 und die W05 ein gemeinsamer Schulbau im Göhlbachtal vorgesehen. Beide Schulen fusionieren am Standort der H10 zu einem Harburger Berufsschulzentrum und stärken den Berufsschulstandort Harburg auch durch das Angebot von Vollzeitbildungsgängen. Die H10 soll zukünftig im Zuge der Neuordnung der dualen Berufsausbildung der Bürokaufleute insgesamt ca. 500 Auszubildende am Standort beschulen. Gleichzeitig gibt die Schule die Industriekaufleute ab, die dann in der Schlankreye (H03 + H12) konzentriert unterrichtet werden. Zur Stärkung des Standortes und seines bereits an der H10 bestehenden Angebots des Beruflichen Gymnasiums werden zusätzliche sechs Klassen mit der Fachrichtung Pädagogik und Psychologie an die Schule verlegt. Damit entsteht ein Berufliches Gymnasium mit einer wirtschaftlichen und einer sozialpädagogischen Fachrichtung. Die Schule ist einer von drei Standorten (Bergedorf, City Nord, Harburg) für den neu geordneten Beruf: Kaufleute für Büromanagement[1] und einer von vier Standorten für Sozialpädagogik (W03, FSP I, FSP II). Durch die Neueinführung des Beruflichen Gymnasiums für Pädagogik und Psychologie wird die gymnasiale Oberstufe am Standort gestärkt und der sozialpädagogische Bereich komplettiert. Für die Bildungsgänge der Schule werden konstante Schülerzahlen erwartet. Der Standort der W05 „Alter Postweg“ wird wie geplant zugunsten der allgemeinbildenden Schulen aufgegeben.

(4) Wie im Schulentwicklungsplan 2013 der staatlichen berufsbildenden Schulen vorgesehen, wird die Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik und Ernährung (G20) mit der Beruflichen Schule für Büro- und Personalmanagement Bergedorf (H17), Wentorfer Straße 13, zusammengelegt und am Standort der G20 zur Berufsbildenden Schule am Standort Billwerder Billdeich (BS07), Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg, umgewandelt.

Durch die Fusion entsteht am Standort der neuen BS07 eine tragfähige Bildungsgangstruktur, da der duale Bereich der H17 mit dem Standort für Berufsvorbereitung der G20 zusammengelegt wird.

[1]Zum Sommer 2014 wurden die beiden Ausbildungsberufe „Bürokaufleute“ und Kaufleute für Bürokommunikation“ sowie „Fachangestellte für Bürokommunikation“ bundesweit zu einem neu geordneten Ausbildungsberuf „Kaufleute für Büromanagement“ zusammengefasst.

Die Schule liegt im Berufsschulzentrum Bergedorf neben der Staatlichen Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G13) und der Staatlichen Gewerbeschule Bautechnik (G19). Am Standort Bergedorf entsteht ein Schulzentrum aus diesen drei Schulen, die miteinander kooperieren sollen. Für die Beschulung im Rahmen des neu geordneten Berufes „Kaufleute für Büromanagement“ sind bestimmte Kontingente für diese drei Schulstandorte vorgesehen. In Bergedorf wird der größte Anteil an Auszubildenden dieses Ausbildungsberufs ausgebildet werden. In diesem Beruf werden etwa 2.000 Auszubildende in Hamburg beschult, so dass eine Verteilung auf drei Standorte sinnvoll ist.
Die Schule hat zukünftig mit der dualen Berufsausbildung, der Berufsfachschule und der Berufsvorbereitungsschule eine tragfähige Bildungsgangstruktur.
Für die Bildungsgänge der Schule werden konstante Schülerzahlen erwartet. Der Bereich der Berufsvorbereitung wird durch Steuerung der Schülerströme im Rahmen der Schulorganisation tendenziell verkleinert. Das Schulgebäude der H17 mit vergleichsweise kleinen Klassenräumen bietet keine Möglichkeit zur Weiterentwicklung am Standort und wird daher aufgegeben. Das Gebäude der G20 bietet den Schulen ausreichend Fläche und gute Mitgestaltungsmöglichkeiten, um neue methodische Konzepte durch bauliche Maßnahmen zu unterstützen.
Im Gebäude der G20 werden Werkstätten abgebaut und in bildungsgangspezifische Unterrichtsräume umgestaltet.

Der Verordnungsentwurf regelt mit **§ 2** die Neugründung des Struensee-Gymnasiums in Altona-Altstadt. Die Entwicklung der Schülerzahlen in Altona macht die Neugründung zwingend erforderlich, sie ist im Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg 2012 vorgesehen. Das neue Gymnasium liegt im Einzugsgebiet der Stadtteile Ottensen, Altona, St. Pauli und Neustadt. Es ist verkehrstechnisch gut zu erreichen. Auf dem Gelände der früheren Grund- Haupt- und Realschule Königstraße können Bestandsgebäude für einen schnellen Start des Gymnasiums genutzt werden. Der gewählte Standort wird bisher von der Stadtteilschule Am Hafen als Außenstelle genutzt. Die Stadtteilschule wird sich zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den nächsten zwei Jahren auf die beiden Standorte in der Neustadt (Neustädter Straße 60) und St. Pauli (Friedrichstraße 55) konzentrieren. Die ebenfalls auf dem Schulgelände der Struenseestraße beheimatete Grundschule Ganztagsschule an der Elbe ist von der Neugründung des Gymnasiums nicht betroffen. Sie wird voraussichtlich angesichts der neuen Nachbarschule profitieren. In der Anmelderunde für das Schuljahr 2016/17 wurde das Struensee-Gymnasium bereits sehr gut angewählt und konnte aus dem Stand 113 Erstwünsche verzeichnen. Dies hat alle Erwartungen deutlich übertroffen und wie erhofft die benachbarten Schulen Gymnasium Altona und Gymnasium Allee entlastet.

In **§ 3 Absätze 1 und 2** regelt der Verordnungsentwurf die geplante Schließung zweier Zweigstellen von Grundschulen im Bezirk Wandsbek, die weiterhin mit einem Standort bzw. mit zwei verbleibenden Standorten erhalten bleiben.

(1) An der Grundschule Karlshöhe soll die Zweigstelle Lienaustraße, Lienaustraße 32 geschlossen werden.

Der Standort Lienaustraße ist keine eigenständige Schule, sondern eine Zweigstelle der Grundschule Karlshöhe im benachbarten Bramfeld. Sie organisiert den Schulbetrieb am Hauptstandort Karlshöhe (17 Unterrichtsräume, 10 Schulklassen), der Außenstelle Hohner-

kamp (6 Unterrichtsräume, 5 Schulklassen) und der Außenstelle Lienaustraße (18 Unterrichtsräume, allerdings aktuell nicht alle nutzbar; 5 Schulklassen). Die Schule hat zusammen 41 Klassen- und Fachräume, jedoch nur 20 Schulklassen.

Seit mehr als zehn Jahren wird die Lienaustraße mit hohem personellem und finanziellem Aufwand als Zweigstelle der Schule Karlshöhe geführt. So wurde u.a. eine neue Ganztagseinrichtung geschaffen. Trotz dieser Anstrengungen gehen die Anmeldungen in den letzten Jahren nicht über eine Einzügigkeit an der Zweigstelle Lienaustraße hinaus. In der aktuellen Anmelderunde für das Schuljahr 2016/17 haben sich für die gesamte Grundschule Karlshöhe mit ihren beiden Zweigstellen 76 Kinder mit Erstwunsch angemeldet. Dies ist ein Rückgang, in der letzten Anmelderunde waren es noch 104 Kinder. Auch perspektivisch lassen die bisher bekannten Wohnungsbauvorhaben keinen signifikanten Anstieg der Schülerzahlen für die Schule Karlshöhe und den Standort Lienaustraße erwarten. Fast die Hälfte der Klassen- und Fachräume steht zurzeit leer.

Darüber hinaus besteht für das Gebäude Lienaustraße ein erheblicher Sanierungsbedarf. Das Hauptgebäude entspricht nicht mehr den geltenden Regeln des Brandschutzes, sodass die Obergeschosse, in denen sich die Fachräume der Schule sowie die Vorschulklassenräume befinden, nicht mehr für Unterrichtszwecke genutzt werden können. Die Herstellung des erforderlichen Brandschutzes wäre nur im Zusammenhang mit einer aufwändigen Gebäudesanierung zu realisieren. Umgekehrt würden sich der Schulbetrieb und das Unterrichtsangebot für alle Kinder verbessern, wenn die Aufsplitterung der Schule auf drei getrennte Standorte überwunden wird. Eine Konzentration an zwei Standorten beseitigt eine Reihe von Problemen, wie beispielsweise die bisherige Einschränkung der Differenzierung aufgrund der geringen personellen Ressourcen und die problematische Sicherstellung der Präsenz: Schulsekretärin und Hausmeister sind nur kurzfristig anwesend, d.h. es ist häufig außer den unterrichtenden Lehrkräften, die sich in den Klassenräumen aufhalten, kein Ansprechpartner vor Ort. Es ist kaum möglich, während der Unterrichtszeit zu verhindern, dass Unbefugte die Schulgebäude betreten oder sich in dem großen und unübersichtlichen Gebäude aufhalten.

Die Grundschule Karlshöhe mit Zweigstellen wird mit ihren beiden Standorten Thomas-Mann-Straße 2 und Hohnerkamp 58 weitergeführt. Die Schülerinnen und Schüler, die bislang die Zweigstelle Lienaustraße besucht haben, wechseln in ihren Klassenverbänden an den Standort Thomas-Mann-Straße 2.

(2) Die Zweigstelle Bramfelder Dorfplatz 5 der Grundschule Bramfeld soll geschlossen und die Grundschule Bramfeld an ihrem Hauptstandort Hegholt 44 weitergeführt werden.

Die beiden eigenständigen Schulen Grundschule Bramfeld und Stadtteilschule Bramfeld haben zurzeit sowohl Klassen am Standort Bramfelder Dorfplatz als auch am Standort Hegholt. Zum 01.08.2016 werden alle Grundschulklassen am Standort Hegholt aufgenommen, sodass die Grundschule sich komplett an einem Standort befindet. Im Gegenzug werden die siebten Klassen der Stadtteilschule Bramfeld an den Standort Bramfelder Dorfplatz verlegt. Am Standtort Hegholt beschult die Stadtteilschule dann nur noch die Jahrgangsstufen 5 und 6. Die Zweigstelle Bramfelder Dorfplatz 5 wird als Grundschulstandort geschlossen.

Mit der Schließung sollen verlässliche Strukturen für beide Schulen in Bramfeld geschaffen werden. Daneben sollen auch günstigere Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte beider Schulen geschaffen werden, u.a. durch Reduzierung der Pendelzeiten. Auch soll die

Steigerung der Qualität im Ganztag auf besonderen Wunsch der Eltern der Grundschule und die Unterstützung des Zusammenwachsens und der Identitätsbildung der beiden seinerzeit durch Fusionen entstandenen Schulen erreicht werden. Alle Eltern der Grundschüler der Zweigstelle Bramfelder Dorfplatz wurden bereits im Frühjahr 2015 informiert, ebenso die Eltern der künftigen Erstklässler der Grundschule Bramfeld.

Abschnitt 2 des Verordnungsentwurfs enthält in **§ 4** eine Regelung, die eine für fünf Schuljahre geltende organisatorische Maßnahme für die Schule am See in Wandsbek vorsieht. Aktuell hat die Schule in Jahrgangsstufe 5 (Stadtteilschule) erneut nur genügend Anmeldungen für zwei Züge. Die bestehende Ausnahme von der Rechtsfolge endet mit Ablauf des laufenden Schuljahres. Die Schule am See wird am Standort Gropiusring komplett neu gebaut. Es ist davon auszugehen, dass die Akzeptanz der Schule am neuen Standort mit einer modernen Gestaltung und Ausstattung deutlich steigen und sich die Anmeldezahlen am neuen Standort entsprechend erhöhen werden.

Abschnitt 3 des Verordnungsentwurfs enthält in **§ 5** einzelne Regelungen, die für ein Schuljahr geltende Maßnahmen (organisatorische Maßnahmen) an einem Gymnasium sowie an fünf Grundschulen vorsehen. Diese Schulen haben in den letzten beiden Schuljahren auf Grundlage der Schuljahresstatistik nicht die für die Mindestzügigkeit erforderlichen Anmeldezahlen erlangt, so dass eigentlich die gesetzliche Folge des § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG (Nichteinrichtung von Eingangsklassen) einträte. Sie sollen aber insbesondere aus Gründen der regionalen Versorgung erhalten bleiben.

Es handelt sich dabei zum einen um das Gymnasium Finkenwerder. Aufgrund seiner Insellage südlich der Elbe muss dieses Gymnasium aus Gründen der regionalen Versorgung erhalten bleiben und hat in diesem Jahr auch aus eigener Kraft 78 Erstwunschanmeldungen und damit die Basisfrequenz erreicht.

Die Ganztagsschule an der Elbe ist ebenfalls für die regionale Versorgung unerlässlich. Die Nachbarschulen haben keine Kapazitäten frei und mussten Kinder abweisen, die an der Ganztagsschule an der Elbe in altersangemessener Entfernung aufgenommen werden können. Durch das neu zu gründende und bereits im ersten Jahr sehr gut angenommene Gymnasium Struenseestraße auf dem gleichen Gelände ist zu erwarten, dass die Ganztagsschule an der Elbe in den kommenden Jahren besser angewählt werden wird.

Die Grundschule Heidhorst wird auf Grund ihrer Insellage für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in der Region benötigt. Sie ist für die Zukunft auch für die Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien im Bezirk Bergedorf vorgesehen und wird daher in den kommenden Jahren vermutlich eine deutlich höhere Zahl von aufgenommenen Kindern ausweisen.

Für die Schule am Eichtalpark ist im Schulentwicklungsplan eine Dreizügigkeit vorgesehen. Es konnten in den letzten beiden Jahren in den Eingangsklassen nur zwei Züge eingerichtet werden, da die Schule von den Sorgeberechtigten nicht bevorzugt angewählt wurde. Gleichwohl ist die Schule an diesem Standort aus Gründen der regionalen Versorgung dringend notwendig, da die hoch angewählten Standorte in der Nachbarschaft Schule an der Gartenstadt und Schule Bovestraße nicht genügend Kapazitäten haben. Die Schule am Eichtalpark ist zum Schuljahr 2015/16 von einer gebundenen in eine offene Ganztagsschule umgewandelt worden. Sie befindet sich auch damit auf einem Konsolidierungskurs, so dass

anzunehmen ist, dass in Zukunft die ausreichende Schülerzahl auch aus eigener Kraft erreicht wird.

Auch im Zusammenhang mit der Grundschule Ohrnsweg kann man von einer Insellage sprechen. Für die regionale Versorgung (öffentlicher Wohnungsbau: Sandbek-West, Röttiger Kaserne) als auch für die Flüchtlingsbeschulung (Aschenland) ist die Grundschule Ohrnsweg unerlässlich. In entsprechenden Planungen ist die Grundschule daher sogar als fünfzügiges System vorgesehen. Vermutlich stellt sich die Schülersituation schon im Schuljahr 2017/18 anders als heute dar.
Die Schule Röthmoorweg ist im Bereich Schnelsen zur regionalen Versorgung notwendig, da umliegende Schulen keine zusätzlichen Kapazitäten haben und daher auf diesen Standort nicht verzichtet werden kann.

3. Petitum

Die Kammern werden um Stellungnahme bis zum 31.05.2016 gebeten. Die Befassung der Deputation ist für den 22.06.2016 vorgesehen.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2233**
CDU-Fraktion	Datum: 10.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Arbeit des Cityausschusses optimieren – Mitgliederbriefing einführen!

Sachverhalt:
Der Cityausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte ist das zentrale Gremium für die Vergabe / Nutzung von öffentlichen Flächen für Veranstaltungen. In jeder Sitzung finden sich auf der Tagesordnung Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen in den einzelnen Stadtteilen. Dies erfordert von Politik und Verwaltung zum einen eine intensive Prüfung und zum anderen sind immer wieder Abwägungsprozesse erforderlich, sodass Veranstaltungen letztendlich nicht zu einer Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner führen.
Das Fehlen von Rahmenbedingungen erschwert z.T. die Entscheidungsfindung. Zwar sind mit der Genehmigung von Veranstaltungen auch immer Auflagen hinsichtlich der Müllentsorgung, des Zeitraums der Veranstaltung, der Verkehrsführung sowie der Logistik verbunden, jedoch werden diese Seitens der Veranstalter oft nicht eingehalten. Dies führt vor, während oder nach der Veranstaltung zu Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner.
Die Anzahl der Veranstaltungen divergiert von Stadtteil zu Stadtteil sehr stark. So finden beispielsweise in St. Pauli, dem City-Bereich und insbesondere an den Landungsbrücken überproportional viele Veranstaltungen im Vergleich zu anderen Orten in Hamburg-Mitte statt.
Letztendlich ist es aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen schwierig, den Überblick zu behalten. Um die Arbeit des Cityausschusses zu optimieren und die Mitglieder auf die Entscheidungsfindung bestmöglich vorzubereiten und die Vor- und Nachbereitung zu erleichtern, ist es angezeigt, eine monatliche Übersicht in Bezug auf die Veranstaltungen zu erstellen.

Petitum/Beschluss:
Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MÖR) erstellt eine laufend fortgeführte monatliche Übersicht, die
   - für das laufende Jahr die genehmigten Veranstaltungen für die in Hamburg-Mitte befindlichen Premiumflächen aufzeigt.
   - vom Fachamt MÖR zur Abstimmung im Cityausschuss vorbereiteten Veranstaltungen – sofern sie eine Premiumfläche beinhaltet inkl. einer kurzen Erklärung, um welche Art von Veranstaltung es sich handelt (ggf. Verkauf von Speisen, Produkte, Werbung etc.), damit eine informierte Entscheidung vor Sitzungsbeginn getroffen werden kann.
   - mit der Einladung zur Sitzung des Cityausschusses verschickt bzw. in das digitale System eingestellt wird.

2. Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes reicht dem Cityausschuss keine zu genehmigenden Veranstaltungen ein, die im Nachhinein genehmigt werden müssen oder die wenige Tage nach der Ausschusssitzung bereits beginnen. In diesen Fällen muss das Fachamt MÖR die Genehmigung über den Hauptausschuss einholen.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	**Drucksachen–Nr.: 21-2234**
CDU-Fraktion	Datum: 10.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Ordnungsgemäße Zustände auf dem Schanzenflohmarkt herstellen

Sachverhalt:
Seit 16 Jahren findet im Hamburger Karolinenviertel – gegenüber der U-Bahnstation Feldstraße – rund um den „Knust“, der sogenannte Schanzenflohmarkt statt. Neben den offiziellen Ständen, die sich auf den dafür vorgesehenen Flächen befinden, legen Verkäuferinnen und Verkäufer, die nicht zum offiziellen Flohmarkt gehören, ihre Waren auf den Gehwegen in der Marktstraße ab. Dieser inoffizielle Teil des Flohmarktes erstreckt sich auf voller Länge zwischen der kleinen Brücke über die U-Bahnlinie bis hin zum Neuen Kamp. Auch vor der U-Bahnstation Feldstraße blockieren die Verkäuferinnen und Verkäufer die Fläche. Hinzu kommt, dass die Gehwege und Flächen nach Beendigung des Flohmarktes eine starke Verunreinigung durch zurückgelassene Verkaufsartikel aufweisen. Die Kosten für die Beseitigung, Abfuhr und Entsorgung belaufen sich nach Auskunft der Stadtreinigung pro Einsatz auf insgesamt 470 Euro.

Die Situation ist dem Bezirksamt seit längerem bekannt. Es wurden in der Vergangenheit mehrfach Gespräche mit dem Veranstalter, anderen Dienststellen und der Polizei geführt. Zudem führte das Ordnungswidrigkeitenmanagement des Bezirksamtes mehrere Wochenendeinsätze durch (Vgl.: 21/3935).
Abschließend ist festzuhalten, dass sich keine nachhaltige Änderung der Zustände eingestellt hat und die inoffiziellen Stände fortgeführt werden.

Petitum/Beschluss:
Dies vorausgeschickt beschließt die Bezirksversammlung:

1. Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MÖR) wird aufgefordert, in Kooperation mit der Polizei, den Ordnungsbehörden und der HOCHBAHN die Situation vor Ort zu kontrollieren z.B. in Bezug auf Schwarzhandel, Verkauf von Hehlerware, unlauterem Wettbewerb etc. und ggf. über die Einleitung von Busgeldverfahren gegen die wilden und illegalen Verkaufsstände vorzugehen.

2. Der Cityausschuss wird über die Maßnahmen und deren Wirkung unterrichtet.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	**Drucksachen–Nr.:** **21-2274**
GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	Datum: 24.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Commerzbank-Altbau am Neß erhalten

Sachverhalt:
Das Commerzbankareal am Neß, zwischen der Trost- und der Zollbrücke, ist historisch von großer Bedeutung für die Hansestadt. 1188 wurde dort das Nicolaifleet zum ersten Hafen Hamburgs ausgebaut. Der Platz war einst ein beliebter Umschlagplatz für Reedereien, Kaufleute und Banken. Die Fläche ist seit Jahren umkämpft. Die Straße Neß liegt im Business Improvement District (BID) Nikolai-Quartier. Das Commerzbank-Areal ist an das Investoren-Konsortium Procom und OFB verkauft worden; die Investoren haben bereits bekundet, beide Gebäude abreißen zu wollen.
Das Commerzbank-Gebäude, das über einen Durchgang mit dem Altbau verbunden ist, wurde im Zeitraum von 1961 bis 1964 vom Architekten Godber Nissen erbaut und steht aufgrund seiner Beispielhaftigkeit für die Hochhausbauten der 60er-Jahre unter Denkmalschutz. Im Zuge von unterschiedlichen Nutzungen hat es im Laufe der Jahre viele Umbaumaßnahmen erfahren. Auch der angrenzende Altbau wurde aufgrund der Umnutzung häufig umgebaut und ist daher im Inneren nicht mehr in seiner Ursprungsform erhalten.

Der Altbau, der unmittelbar an das Commerzbank-Gebäude angrenzt, wird vom Denkmalverein als stadtbildprägend und unbedingt erhaltenswert eingeschätzt. Das Gebäude konnte von der Commerzbank 1874 bezogen werden, das folgende Vierteljahrhundert wurde es um- und ausgebaut, behielt aber bis heute die gleiche Optik; das Gebäude wird hauptsächlich als Vorstandssitz genutzt. Der Commerzbank-Altbau bildet mit dem Gebäude der Patriotischen Gesellschaft, dem Globus-Hof und dem Laeizhof ein außergewöhnliches Ensemble, das das Stadtbild von Hamburg prägt. Momentan ist diese historische Keimzelle der „Kaufmannsstadt“ nur von der Ecke Trostbrücke-Neß-Börsenbrücke aus erlebbar. Es gilt, diesen geschichtsträchtigen Platz gleichzeitig zu erhalten und so weiterzuentwickeln, dass das Areal besser als bisher funktioniert. Eine der Möglichkeiten dieses Stadtbild zu erhalten ist der Erlass einer Städtebaulichen Erhaltungsverordnung.

Eine Städtebauliche Erhaltungsverordnung sichert den Erhalt der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes. Diese Eigenart kann sich zum Beispiel durch eine gründerzeitliche Bebauung, durch klassische Vorgartenbereiche oder eine besondere städtebauliche Struktur ausdrücken. Je nach Erhaltungsverordnung sind die Charakteristika der Gebiete unterschiedlich. Ihre Besonderheiten können in den jeweiligen Begründungen zur Verordnung nachgelesen werden.

Für alle Erhaltungsgebiete gilt, dass der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen gemäß § 172 Abs.1 Satz Nr. 1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) einer gesonderten Genehmigung bedarf – auch, wenn das geltende Planrecht diese Vorhaben eigentlich zulassen würde. Dies gilt

ebenfalls für genehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 60 Anlage 2 der Hamburger Bauordnung (HBauO), wie z.B. Stellplätze im Vorgarten. Auch hierfür ist im Bereich einer Städtebaulichen Erhaltungsverordnung eine Genehmigung erforderlich.
Mit der Verordnung wird das Erhaltungsgebiet zunächst nur flächenbezogen festgelegt und die grundsätzliche Genehmigungsbedürftigkeit baulicher Veränderungen nach § 172 Absatz 1 BauGB begründet. Ob ein Vorhaben genehmigt werden kann oder die Voraussetzungen für die Versagung einer Genehmigung im Hinblick auf ein konkretes Vorhaben erfüllt sind, ist erst im Rahmen der Entscheidung über einen entsprechenden Antrag zu prüfen. Es handelt sich somit um ein zweistufiges Verfahren.
Hiermit würde auch den Leitsätzen für die bauliche Gestaltung innerhalb des Wallrings Rechnung getragen die in Punkt 5 vorschreiben: Die Reste der historischen Bebauung der Innenstadt insbesondere aus dem 19. oder frühen 20. Jh. sind möglichst in ihrem Bild zu erhalten. Die bauliche Sanierung und / oder eine Gebäudeaufstockung müssen auf das historische Erscheinungsbild Rücksicht nehmen. (Hamburg, Dezember 2013)

Petitum/Beschluss:

Dies vorausgeschickt, möge die Verwaltung:

1. prüfen, in wie weit Veränderungen in dem o.g. Gebiet den Leitsätze für die bauliche Gestaltung innerhalb des Wallrings und für den Stadtteil St. Georg (vom Dezember 2013, insbesondere Pkt. 1 und 5) entgegenstehen.
2. prüfen, ob für diesen Bereich der Stadt der Erlass einer Städtebauliche Erhaltungsverordnung sinnvoll und möglich ist
3. in Zusammenarbeit mit der Kulturbehörde prüfen, ob der Altbau des Commerzbank-Areals wegen seines stadtbildprägenden Charakters unter Denkmalschutz gestellt werden kann
4. in Zusammenarbeit mit Kulturbehörde klären, wie der historische Topos „Alte Börse“ / „Erster Hafen“ bei einer Neuordnung des Geländes besser erlebbar werden kann
5. dem Stadtplanungsausschuss bis September 2016 über die Ergebnisse berichten.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	**Drucksachen–Nr.:** **21-2281**
Fraktion DIE LINKE	Datum: 26.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	26.05.2016

Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Stromaufwärts an Elbe und Bille

Sachverhalt:

Der Stadtteilrat Rothenburgsort ist zunehmend beunruhigt über den Verlauf der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Stromaufwärts an Elbe und Bille. Nicht akzeptabel ist, dass die betroffene Bevölkerung und ihre Sprecher bei der Konzeptentwicklung lediglich mit der Darlegung von Ergebnissen abgespeist werden sollen. So ist insbesondere die Beteiligung am Prozess der Auswahl von realisierungsfähigen und (aus Sicht des BfQ) nicht realisierbaren Projektideen weichenstellend und für die Stadtteilöffentlichkeit unverzichtbar. Deshalb fühlen sich im Stadtteil viele getäuscht. Die Befürchtung scheint berechtigt, ob die vollmundigen Beteiligungsversprechungen, auf deren Basis die vielen Ideen aus dem Stadtteil eingebracht wurden, gebrochen werden.

Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Der Bezirksamtsleiter setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass

1. die Zusage eingehalten wird, dass „das Handlungskonzept […] zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden [soll]“ (Bündnis Rothenburgsort, Ausg. 01, Oktober 2015) – am besten in Form der ursprünglich vorgesehenen 2. Workshop-Phase;
2. die Termine für diese Workshops vor oder nach der Sommerpause liegen, also nicht in der sitzungsfreien Zeit, damit eine Chance für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Stadtteilvertreterinnen und -vertreter besteht, sie zu besuchen;
3. eine umgehende, schriftliche und detaillierte Information darüber, wie und mit welcher Zeitleiste der Beteiligungsprozess fortgeführt werden soll.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Niederschrift

Sitzung der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Termin:	**Donnerstag, 26.05.2016**
Beginn:	**17:30 Uhr**
Ende:	**19:00 Uhr**
Raum, Ort:	**Saal der Bezirksversammlung, 1. Stock, Klosterwall 4, 20095 Hamburg**

Vorsitz

SPD

Herr Dirk Sielmann

stellv. Vorsitz

CDU

Frau Constance Manzke

GRÜNE

Frau Meryem Celikkol

stimmberechtigte Mitglieder

AfD

Herr Uwe Böttjer
Herr Norbert Frühauf
Herr Kay Gottschalk

CDU

Herr Stefan Busch
Herr Dr. Gunter Böttcher
Herr Roland Hoitz
Herr Joseph Johannsen
Herr Stefan Johannsen
Herr Carsten Rohde

DIE LINKE

Frau Christine Detamble-Voss
Herr Stefan Dührkop
Herr Tim Eckbrett
Herr Steffen Leipnitz
Frau Ina Morgenroth
Herr Tilman Rosenau
Frau Maureen Schwalke

GRÜNE

Frau Annkatrin Behrends
Herr Bayram Inan
Frau Lavinia Kleßmann
Herr Lothar Knode
Frau Sonja Lattwesen
Herr Dr. Michael Osterburg
Frau Carina Sickau
Frau Karin Zickendraht

PIRATEN

Herr Andreas Gerhold
Herr Wolfdietrich Thürnagel

SPD

Frau Martina Hamester
Herr Jens-Peter Hillers
Frau Sabrina Hirche
Frau Kesbana Klein
Frau Elke Kuhlwilm
Herr Klaus Lübke
Frau Carina Oestreich
Herr Jan Oppermann
Herr Tobias Piekatz
Herr Frank Ramlow
Herr Yannick Jean-Michel Regh
Frau Wiebke Scheuermann
Herr Carl Philipp Schöpe
Frau Louise Springer
Herr Oliver Sträter
Herr Dr. Arik Willner
Herr Fatih Yilmaz
Herr Thaddäus Zoltkowski

Verwaltung

Bezirksamt

Herr Falko Droßmann

Protokollführung

Bezirksamt

Frau Nicole Hauschild
Frau Karina Thomas

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung und öffentliche Fragestunde

Es findet eine öffentliche Fragestunde zum Thema "Zweckentfremdung Horner Landstraße 407" und "Instandsetzung des Fußweges Horner Landstraße" und "Busfrequenzerhöhung der Buslinie von Billstedt nach Wandsbek" statt.

Herr Osterburg kündigt an, den maroden Fußweg in der Horner Landstraße im Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu thematisieren.

Herr Sielmann begrüßt Herrn Uwe Böttjer als Nachfolger des ausgeschiedenen Julian Flak, der sein Mandat mit Wirkung ab 14.04.2016 niedergelegt hat.

Herr Dr. Willner gratuliert im Anschluss Herrn Sielmann zu seiner Vermählung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2016

Die Bezirksversammlung stimmt der Niederschrift einstimmig zu.

TOP 3 Mitteilungen

TOP 3.1 In Hamburg zu Hause sein - ein neues Quartier für Hamburg-Mitte **21-1576.1**

Herr Piekatz lobt ausdrücklich alle Beteiligten im Bezirksamt und in den Behörden.
Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.2 Verhalten bei Störfällen **21-1937.2**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.3 Alternativen zum Busersatzverkehr (S 30 /S 31) rechtzeitig planen **21-1943.2**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.4 Die Entwicklung des Hafenmuseums zum Deutschen Hafenmuseum **21-2029.1**

Herr Dr. Böttcher moniert, dass bislang noch kein Kontakt zur Kulturbehörde aufgenommen wurde, um die Rolle der Bezirksversammlung im Verfahren zu klären. Darüber hinaus hält er die Verbesserung der HVV-Anbindung land- und wasserseits für dringend erforderlich.

Herr Droßmann klärt auf, dass die Kulturbehörde zusagt, sowohl das Bezirksamt als auch die Bezirksversammlung einzubinden.

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.5	**Baudenkmäler erhalten – Historische Identität bewahren; Erhalt des Gebäudeensembles Rödingsmarkt/Steintwiete**	**21-2159.1**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.6	**Skulpturen für den Skulpturenhof Mümmelmannsberg, hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG**	**21-2168.1**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

Nachsatz zu Protokoll:
Der Hamburgische Dienstleister Buchhaltung hat entschieden, dass es sich um eine konsumtive Maßnahme handelt, daher wird sie aus dem PSP-Element 3-20501050-000002.02 finanziert.

TOP 3.7	**Sondermittelantrag 30/16 LAB Mümmelmannsberg, hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG**	**21-2182.1**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.8	**Druckkosten Integrationsleitbild Hamburg-Mitte "Kultur des Dialogs", hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG**	**21-2192.1**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.9	**Finanzierung von Werkstatt-Arbeitsplätzen für den Verein Westwind e.V., hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG**	**21-2198.1**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.10	**Hamm wächst zusammen – Hammer Landstraße zurückbauen, hier: Beschluss des Hauptausschusses gem. § 15 Abs. 3 BezVG**	**21-2215.1**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.11	**Anwohnerfreundliche Überquerung Diagonalstraße/ Ecke Wendenstraße**	**21-1864.2**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.12	**Ausreichende Beleuchtung an der Haltestelle Brunnenstieg Richtung Cranz herstellen**	**21-2050.2**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.13	**Bürgerhäuser stärken – Ausgleich für gestiegene Kosten und gestiegene Bedarfe gewähren**	**21-2158.1**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 4	Aktuelle Sondermittelanträge	21-2194

Herr Piekatz klärt auf Nachfrage von Herrn Dr. Böttcher zum Sondermittelantrag 9/16 aus dem Cityausschuss auf, dass die Detailinformationen in der Drucksache 21-2111 zu finden seien. Zusätzlich schlägt er eine Finanzierung aus dem Masterplan Sport vor.

Die Bezirksversammlung beschließt die Verwendung der Sondermittel entsprechend der in der Vorlage aufgeführten Beschlüsse der Regional- bzw. Fachausschüsse.
Dem Sondermittelantrag 9/16 wird einstimmig - bei Enthaltung der PIRATEN-Gruppe- zugestimmt, die Finanzierung erfolgt aus dem Masterplan Sport.

TOP 4.1	Sondermittelantrag Nr. 45/16: Lebendiger Jungfernstieg	21-2283

Herr Lübke bemängelt, dass der Verein keinen formellen Antrag gestellt habe. Aufgrund des Zeitmangels schlägt er folgendes Verfahren vor: Das Anliegen wird unter der Voraussetzung, dass ein formgerechter Antrag nachgereicht wird, mit bis zu 1.500,- € finanziell unterstützt. Hierbei dürfe es sich nur um Sachkosten handeln.

Die Bezirksversammlung stimmt dem Vorschlag von Herrn Lübke einstimmig zu.

Nachsatz zur Niederschrift:
Da die Bezirksversammlung nicht festgelegt hat, ob die Finanzierung aus den Sondermitteln des City-Bereiches oder des gesamten Bezirksamtsbereiches erfolgen soll, erfolgt die Finanzierung je zur Hälfte aus den beiden Bereichen.

TOP 5	Wahlen und Benennungen

TOP 5.1	Wahlen zum Jugendhilfeausschuss

TOP 5.2	Sonstige Wahlen und Benennungen

TOP 5.2.1	Ausschussumbesetzung Regionalausschuss Finkenwerder	21-2253

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 5.2.2	Ausschussumbesetzung Regionalausschuss Horn / Hamm / Borgfelde / Rothenburgsort	21-2275

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 6	Beschlussbestätigungen

TOP 6.1	Fahrradspur Feldstraße / Beiratsempfehlung 04/2016 / Karolinenviertel / Quartiersbeirat	21-2058.1

Die Bezirksversammlung bestätigt den Beschluss des Ausschusses und beschließt die zu Grunde liegende Drucksache damit einstimmig.

TOP 6.2	Ampel, Bedarfsampel oder Zebrastreifen vor der ZEA Dratelnstraße	21-2141.1

Die Bezirksversammlung bestätigt den Beschluss des Ausschusses und beschließt die zu Grunde liegende Drucksache damit mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

TOP 6.3	Handlauf an der Treppenanlage am Hammer Geesthang erneuern	21-2157.1

Die Bezirksversammlung bestätigt den Beschluss des Ausschusses und beschließt die zu Grunde liegende Drucksache damit einstimmig.

TOP 6.4	30iger Strecke an der Dratelnstraße sofort einrichten	21-2177.1

Die Bezirksversammlung bestätigt den Beschluss des Ausschusses und beschließt die zu Grunde liegende Drucksache damit mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

TOP 6.5	Die Jugendarbeit von SC Vorwärts Wacker von 1904 unterstützen	21-2186.1

Die Bezirksversammlung bestätigt den Beschluss des Ausschusses und beschließt die zu Grunde liegende Drucksache damit einstimmig.

TOP 6.6	Mülleimer an der Finkenwerder Landungsbrücke wieder installieren	21-2191.1

Die Bezirksversammlung bestätigt den Beschluss des Ausschusses und beschließt die zu Grunde liegende Drucksache damit einstimmig.

TOP 6.7	Rund um die Rindermarkthalle – Verkehrsführung - Beiratsempfehlung 08/2016 - Karolinenviertel / Quartiersbeirat	21-2230.1

Die Bezirksversammlung bestätigt den Beschluss des Ausschusses und beschließt die zu Grunde liegende Drucksache damit einstimmig.

TOP 6.8	Gewährleistung der Müllentsorgung am Ilexweg	21-2231.1

Die Bezirksversammlung bestätigt den Beschluss des Ausschusses und beschließt die zu Grunde liegende Drucksache damit einstimmig.

TOP 6.9	Ein gemeinsames Viertel "Überseequartier" für die HafenCity	21-1991

Die Bezirksversammlung bestätigt den Beschluss des Ausschusses und beschließt die zu Grunde liegende Drucksache damit einstimmig.

TOP 7	Sonstige Vorlagen

TOP 7.1	Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2016/17 (Schulorganisationsverordnung 2016/17); hier: Anhörung der Bezirksversammlung zu schulstrukturellen Maßnahmen gemäß § 28 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG)	21-2197

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis. Die Fraktionen behalten sich die Abgabe einer Stellungnahme bis Fristende vor.

TOP 8 Anträge

TOP 8.1 Arbeit des Cityausschusses optimieren – Mitgliederbriefing einführen! 21-2233

Herr Rohde erläutert den Antrag.

Herr Dr. Willner weist darauf hin, dass das Bezirksamt nicht über ausreichend Personal verfügt, um den Forderungen des Antrags Folge zu leisten. Die Abarbeitung der Anträge sei wichtiger und die inhaltliche Vorstellung im Cityausschuss erfolgt im Detail.

Frau Detamble-Voss hält die Übersichten und eine Personalaufstockung im Bezirksamt für wichtig.

Die Bezirksversammlung lehnt den Antrag mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU- und AfD-Fraktion, der PIRATEN-Gruppe und bei sechs Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE - ab.

TOP 8.2 Ordnungsgemäße Zustände auf dem Schanzenflohmarkt herstellen 21-2234

Herr Dr. Böttcher erläutert den Antrag.

Herr Schöpe und Frau Zickendraht beantragen die Überweisung in den Cityausschuss und bittet um Einladung auskunftsfähiger Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes. Herr Osterburg bittet darum, nicht den Schanzenflohmarkt als solches in Frage zu stellen.

Frau Detamble-Voss kritisiert die Unterstellungen hinsichtlich des Schwarzhandels und der Hehlerware im Petitum.

Herr Thürnagel weist darauf hin, dass der Schanzenflohmarkt sehr gut angenommen wird, daher seien "Auswüchse" rundherum nicht auszuschließen.

Herr Droßmann verweist auf die Antwort zur Schriftlichen Kleinen Anfrage 21/3935.

Die Bezirksversammlung überweist den Antrag mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE und die PIRATEN-Gruppe - in den Cityausschuss.

TOP 8.3 Commerzbank-Altbau in der Neß-Straße erhalten 21-2274

Frau Lattwesen, Herr Lübke und Herr Osterburg erläutern den Antrag. Herr Hoitz, Herr Gottschalk und Herr Dr. Böttcher unterstützen das Anliegen.
Den Richtigstellungen von Herrn Dr. Böttcher bezüglich der Straßennamen stimmen die Antragsteller zu.

Die Bezirksversammlung stimmt dem Antrag einstimmig mit den o.g. Änderungen zu.

TOP 8.4 Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Stromaufwärts an Elbe und Bille 21-2281

Die Bezirksversammlung überweist den Antrag einstimmig in den Stadtplanungsausschuss.

TOP 9 Nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte